



An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Erkelenz



12. März 2007

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **14. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.03.2007, 18:00 Uhr

Ort, Raum: 41812 Erkelenz, Markt 1, Altes Rathaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 20.12.2006
(öffentlicher Teil)
- 3 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von
über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 30.11.2006 –
17.1.2007
Vorlage: A 20/069/2007
- 4 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von
über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 bis
28.02.2007
Vorlage: A 20/072/2007
- 5 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 95 (3) GO NW
Vorlage: A 20/070/2007

6 Haushalt

- 6.1 Aufstellung des Teilergebnisplanes 2007 und Teilfinanzplanes 2007 - 2010 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
Vorlage: A 51/052/2007
- 6.2 Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz gem. § 92 GO NW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NW zur Feststellung
Vorlage: A 20/074/2007
- 6.3 Haushaltssatzung 2007
Vorlage: A 20/071/2007
- 7 Vergabe eines Ehrenamtspreises
Vorlage: . II/004/2007
- 8 Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern
Vorlage: . II/005/2007
- 9 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/050/2007
- 10 Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich:
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen
Vorlage: A 30/051/2007
- 11 Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath/Pesch/Lützerath:
Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen
Vorlage: A 30/052/2007
- 12 Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/054/2007
- 13 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen am 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 und 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt
Vorlage: A 30/053/2007
- 14 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003
Vorlage: A 60/040/2007

- 15 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: A 60/039/2007
- 16 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2007 auf Erlass einer Resolution zur geplanten Änderung des § 107 GO NRW
Vorlage: A 10/538/2007
- 17 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion der Bürgerpartei Erkelenz e. V. bezüglich Bauxhof vom 21.12.2006 und 27.12.2006
Vorlage: A 10/539/2007
Anmerkung: Mit Schreiben vom 21.12.2006 und vom 27.12.2006 beantragt die Fraktion der Bürgerpartei Erkelenz e. V. Akteneinsicht in die die Entwidmung des Bauxhofs betreffenden Verwaltungsakten.
- 18 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: A 10/540/2007
- 19 Änderungen in den Besetzungen des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Ausschusses für Umweltschutz und Soziales
Vorlage: A 10/541/2007
- 20 Benennung eines sachkundigen Bürgers als ordentliches Mitglied für den Bezirksausschuss Gerderath
Vorlage: A 10/542/2007

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 20.12.2006 (nichtöffentlicher Teil)
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Erwerb eines Grundstückes, Gemarkung Kückhoven
Vorlage: A 20/073/2007

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Vorlage-Nr: A 20/069/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.01.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski						
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 30. 11. 2006 – 17. 1. 2007							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>31.01.2007</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>21.03.2007</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	31.01.2007	Hauptausschuss	21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
31.01.2007	Hauptausschuss						
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz						

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden überplanmäßigen Ausgaben zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 30.11.2006 – 17.01.2007 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (1) GO NW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 30.11.2006 – 17.01.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 31.01.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21.03.2007

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2) GO NW

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 30. 11. 2006 bis 17. 1. 2007

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
-------------	-------	-------------	-------------	-----------	-----------------------

Haushaltsjahr 2006

1	1.57000.64030.8	Kapitalertragsteuer u.a. – Bäderbetriebe -	437.534,00	82.501,26	30. 11. 2006
---	-----------------	--	------------	-----------	--------------

Mit Genehmigung vom 30. 11. 2006 wurde die Deckung für die o.a. Mehrausgabe mit 60.876,49 € von Hhst. 1.88000.64030.0 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle – allgemeines Grundvermögen – auf Hhst. 1.90000.00100.5 – Grundsteuer B – sonstige Grundstücke - geändert.

2	9.21000.93500.8	Schuleinrichtung, Lehrmittel – Grundschulen -	72.000,00		
		§ 18 GemHVO:	4.800,00		
		§ 82 GO NW:	<u>4.800,00</u>		
			81.600,00	6.400,00	12. 12. 2006

Dringend notwendige Anschaffung im Bereich Neue Medien und Abschluss der Einrichtung Musiksammlung Luise-Hensel-Schule.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.21500.15000.0
– Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen – Hauptschulen - 6.400,00 €

3	1.45500.76020.4	Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII	120.000,00		
		§ 18 GemHVO:	<u>43.972,33</u>		
			163.972,33	18.142,30	15.12. 2006/ 21. 12. 2006

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung sind die Fallzahlen und die Kosten des Einzelfalles gegenüber 2005 erheblich gestiegen.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 18.142,30 €

4	1.45500.77010.2	Erziehung in einer Tagesgruppe, § 32 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung -	100.000,00		
		§ 18 GemHVO:	<u>11.565,00</u>		
			111.565,70	9.709,36	15. 12. 2006

Mehrausgaben aufgrund erhöhter Fallzahlen und gestiegener Kosten des Einzelfalles.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 9.709,36 €

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
5	1.45500.77020.0	Heimerziehung, § 34 SGB VIII	800.000,00		
		§ 18 GemHVO:	10.500,00		
		§ 82 GO NW:	47.800,00		
			858.300,00	124.813,93	15. 12. 2006
				18.526,66	18. 12. 2006
				14.095,66	21. 12. 2006
				157.436,25	

Insbesondere im Bereich der Heimerziehung sind erhöhte Fallzahlen und gestiegene Kosten für die Einzelfälle zu verzeichnen.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 157.436,25 €

6	1.45600.76000.7	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, § 35 a SGB VIII	120.000,00		
		§ 18 GemHVO:	6.129,59		
		§ 82 GO NW:	16.432,72		
			142.562,31	7.778,67	15. 12. 2007
				9.352,42	21. 12. 2007
				17.131,09	

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII sind Mehrausgaben entstanden (erhöhte Fallzahlen sowie Mehrkosten bei den Einzelfällen).

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 17.131,09 €

7	UA 210 - 270	Bewirtschaftung – Energiekosten – Schulen -	655.500,00	79.598,74	20. 12. 2006
---	--------------	--	------------	-----------	--------------

Erhöhte Energiekosten im Bereich „Schulen“.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 79.598,74 €

8	1.21000.63900.3	Schülerbeförderungskosten – Grundschulen -	366.000,00	72.427,49	21. 12. 2006
9	1.22000.63900.0	Schülerbeförderungskosten – Realschule -	326.000,00	44.636,65	21. 12. 2006
10	1.23000.63900.6	Schülerbeförderungskosten – Cusanus-Gymnasium -	345.000,00	95.337,05	21. 12. 2006
11	1.23100.63900.3	Schülerbeförderungskosten - Cornelius-Burgh-Gymnasium -	172.000,00		
		§ 82 GO NW:	52.862,61		
			224.862,61	96.000,00	21. 12. 2006
12	1.27000.93900.1	Schülerbeförderungskosten – Pestalozzi-Schule -	125.000,00	53.227,78	21. 12. 2006
				361.628,97	

Erhöhte Schülerbeförderungskosten bei den einzelnen Schulen. Zu begründen sind diese Mehrkosten mit einer zweimaligen Erhöhung im ÖPNV-Bereich. Darüber hinaus ist der Haushaltsansatz noch mit Rechnungen aus November 2005 belastet worden.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 361.628,97 €

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
13	9.88000.93200.6	Erwerb von Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Anlagen	115.000,00		
		§ 82 GO NW:	<u>394.000,00</u>		
			509.000,00	444.000,00	21. 12. 2006

Ausgleichszahlung an die GEE gemäß Ringtausch- und Übertragungsvertrag vom 11. 12. 2006.

Deckung: Mehreinnahmen bei den Hhst.

9.88000.34000.1 – Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen – allgemein -	94.000,00 €
9.91000.31000.6 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage -	<u>350.000,00 €</u>
	444.000,00 €

14	5.55555.41400.7	Dienstbezüge – Tariflich Beschäftigte -	9.047.500,00	434.417,58	22. 12. 2006
----	-----------------	---	--------------	------------	--------------

Mehrkosten aufgrund der Erläuterungen im Personalausschuss am 7. 12. 2006: 383.356,74 €. Verbuchung der im Januar 2007 fälligen Steuern für Dezember 2006 im Dezember 2006 infolge Umstellung auf das NKF: 51.060,84 €. Letzterer Betrag wird somit in 2007 eingespart.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0

- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer -	434.417,58 €
---	--------------

Erkelenz, den 17. Januar 2007

G r ü n
Stadtkämmerer



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Vorlage-Nr: A 20/072/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski						
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 bis 28.02.2007							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>14.03.2007</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>21.03.2007</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	14.03.2007	Hauptausschuss	21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
14.03.2007	Hauptausschuss						
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz						

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über und außerplanmäßigen Ausgaben zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 18.01.2007 – 28.02.2007 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (1) GO NW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18.01.2007 – 28.02.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2007

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21.03.2007

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2) GO NW

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 18. 1. 2007 bis 28. 2. 2007

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
----------	-------	-------------	-------------	-----------	-----------------------

Haushaltsjahr 2006

1	1.43600.68900.8	Kalk. Rückstellungen „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“	0,00	248.908,02	24. 1. 2007
---	-----------------	--	------	------------	-------------

Zuführung der nicht für die bauliche Unterhaltung benötigten Einnahmen aus der in den Gebühren enthaltenen Instandhaltungspauschale.

Deckung: Der Mehrbetrag wird durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeesparungen im Verwaltungshaushalt abgedeckt.

2	1.58000.67900.6	Innere Verrechnungen – Park- und Gartenanlagen -	585.000,00	122.175,82	24. 1. 2007
---	-----------------	--	------------	------------	-------------

Durch auslaufende Unterhaltungsaufträge wurden die Arbeiten an den Park- und Gartenanlagen durch den Baubetriebshof übernommen.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
– Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 122.175,82 €

3	1.75000.67900.8	Innere Verrechnungen – Bestattungswesen -	330.500,00	168.465,46	24. 1. 2007
---	-----------------	---	------------	------------	-------------

Neuanlage von Grabfeldern und Wiederherstellung von Friedhofswegen auf mehreren Friedhöfen sowie umfangreiche Baumsanierungsarbeiten auf den Friedhöfen in Lövenich und Erkelenz.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.01000.0
- Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer - 168.465,46 €

4	9.91000.91130.1	Zuführung an Sonderrücklage „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“	0,00	248.908,02	24. 1. 2007
---	-----------------	---	------	------------	-------------

Zuführung der kalk. Rückstellung der nicht für die bauliche Unterhaltung benötigten Einnahmen aus der in den Gebühren enthaltenen Instandsetzungspauschale zur Sonderrücklage „Unterhaltung Wohnpark Bauxhof“.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung - 248.908,02 €

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
5	1.46400.68900.2	Kalk. Rückstellungen – Tageseinrichtungen für Kinder -	0,00	24.367,27	25. 1. 2007
6	1.91000.91150.6	Zuführung an Sonderrücklage „Kindergärten“	0,00	24.367,27	25. 1. 2007
Nach § 2 Abs. 4 der Betriebskostenverordnung für Tageseinrichtungen sind die nicht verwandten Zuwendungen aus der Erhaltungspauschale in Höhe der öffentlichen Finanzierung als kalk. Rückstellungen der Sonderrücklage „Kindergärten“ zuzuführen.					
<u>Deckung zu lfd. Nr. 5:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 1.91000.27900.5 – Kalk. Rückstellungen -			24.367,27 €
<u>Deckung zu lfd. Nr. 6:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			24.367,27 €
7	1.72000.68900.4	Kalk. Rückstellungen	141.957,00	1.108.295,87	26. 1. 2007
8	9.91000.91120.4	Zuführung an Sonderrücklage „Müllabfuhr“	141.957,00	1.108.295,87	26. 1. 2007
Zuführung des Überschusses der kostenrechnenden Einrichtung Müllabfuhr zur Sonderrücklage „Müllabfuhr“.					
<u>Deckung zu lfd. Nr. 7:</u>		Einsparungen bei den Hhst.			
		1.72000.57000.7 - Gebühren für die Inanspruchnahme von Abfallbeseitigungsanlagen des Kreises -			430.000,00 €
		1.72000.57010.4 - Kosten für die Anlieferung und Aufbereitung von pflanzlichen Abfällen einschl. Biotonne			202.000,00 €
		Mehreinnahmen bei den Hhst			
		1.72000.11000.6 - Benutzungsgebühren -			444.507,00 €
		1.72000.11010.3 - Benutzungsgebühren aus Erstattungen gem. § 3 (2) Buchstabe f) der Gebührensatzung über die Abfallsorgung der Stadt Erkelenz (Verrechnungseinnahmen)			31.788,87 €
					<u>1.108.295,87 €</u>
<u>Deckung zu lfd. Nr. 8:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			1.108.295,87 €
9	9.91000.91110.7	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	18.182,00	11.739,10	29. 1. 2007
Mehrausgabe für die Zuführung zur Erfüllung des Mindestbestandes zur allgemeinen Rücklage sowie des Spitzenbetrages aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes.					
<u>Deckung:</u>		Mehreinnahmen bei Hhst. 9.91000.30100.7 – Allgemeine Zuführung -			11.739,10 €

Erkelenz, den 28. Februar 2007

G r ü n
Stadtkämmerer



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/070/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 95 (3) GO NW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2006 wurde gemäß § 95 (3) GO NW am 16. Februar 2007 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses form- und fristgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Bis spätestens 31. Dezember 2007 stellt der Rat nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen; er bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rat wird deshalb den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Prüfung überweisen.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis) des Verwaltungshaushalts betragen je 75.619.601,16 €

Der Abschluss überschreitet um 4,02 % die Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes (72.700.000 €) = 2.919.601,16 €

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungs-

ergebnis) des Vermögenshaushalts betragen je 20.853.559,40 €

Das Rechnungsergebnis bleibt somit um 2.525.440,60 € = 10,80 % hinter dem Haushaltssoll 2006 (= 23.379.000 €) zurück.

Erläuterungen Verwaltungshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 4.262.931,47 € (+ 2.333.982,47 €).

Von der Zuführungsrate 2006 an den Vermögenshaushalt sind zur Ermittlung der freien Spitze folgende Beträge abzuziehen:

a) Kalk. Rückstellung Becker-von-Berg-Stiftung	1.916,07 €
b) Kalk. Rückstellung Kindergärten	24.367,27 €
c) Pensionsrückstellungen	
32.263,02 €	
d) Kalk. Rückstellung Müll	1.250.252,87 €
e) Kalk. Rückstellung Bauxhof	<u>248.908,02 €</u>
	1.557.707,25 €

Die verbleibende Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 2.705.224,22 €.

Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO errechnet sich wie folgt:

Kreditbeschaffungskosten, ordentliche Tilgung	=
1.753.296,99 €	

somit freie Spitze:	951.927,23 €
---------------------	--------------

Aufgrund der Umstellung vom kameralen System auf die Doppik mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wurden keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

a) Einnahmeausfälle ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 4.859.423,07 €
b) Ausgabeeinsparungen ohne Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 2.255.068,60 €
verbleiben	- 2.604.354,47 €
erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	+ 2.333.982,47 €
verringerte Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 270.372,00 €
somit Überschuss/Fehlbetrag im Vermögenshaushalt	0,00 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2006 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.490.000 € gebildet, der im doppelischen System für 2007 bei den Kreditaufnahmen neu veranschlagt wurde.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2006 ist vom Bürgermeister form- und fristgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 51/052/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.02.2007 Verfasser: Amt 51 Rolf Langenbach
Federführend: Jugendamt - Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Aufstellung des Teilergebnisplanes 2007 und Teilfinanzplanes 2007 - 2010 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.03.2007	Jugendhilfeausschuss
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 5 Abs. 2.3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat zu beraten. Die Verwaltung des Jugendamtes hat deshalb allen Ausschussmitgliedern den Teilergebnisplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie eine Übersicht über die Finanzplanung für den Zeitraum 2007 bis 2010 zur Kenntnisnahme übersandt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat die in ihrem Bereich im Jahr 2007 zu erwartenden Erträge und Aufwände ermittelt und mit den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen zur Aufnahme in die Planung für die Jahre 2007 - 2010 vorgeschlagen.

I. Teilergebnisplan

Sowohl der vorliegende Teilergebnisplan als auch die nachstehende Zusammenfassung der vier Produktgruppen des Produktbereiches 06 zeigen, dass für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe Aufwendungen in Höhe von 10.742.118,-- € und Erträge in Höhe von 3.753.452,-- € eingeplant sind.

	Produktgruppe	Erträge	Aufwände	Ergebnis
--	---------------	---------	----------	----------

06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	1.302.866,--	2.494.210,--	- 1.191.344,--
06 02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.810.813,--	3.594.148,--	- 1.783.335,--
06 03	Kinder- u. Jugendarbeit	66.748,--	911.910,--	- 845.162,--
06 04	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	573.025,--	3.741.850,--	- 3.168.825,--
		3.753.452,--	10.742.118,--	- 6.988.666,--
	Ansätze 2006	E 3.340.437,--	A 9.657.002,--	Z 6.316.565,--

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wird im Teilergebnisplan für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2007 ein um 672.101,-- € höherer Zuschussbedarf als für das Jahr 2006 ausgewiesen.

Das vorstehende Schaubild weist aus, dass die Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz nach wie vor einen hohen Stellenwert besitzt. Sowohl die beschlussfassenden Gremien der Stadt, hier insbesondere der Jugendhilfeausschuss, als auch die in dem Bereich verantwortlichen und handelnden Personen sind sich in der Umsetzung des in § 1 SGB VIII normierten Rechtes aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einig und ihrer Verantwortung bewusst.

Natürlich hat die Umsetzung dieses Rechtsanspruches ihren Preis. Auch in der Jugendhilfe folgen die Kosten den Aufgaben bzw. den Angeboten. Gesellschaftliche Anforderungen an die Jugendhilfe wie z.B.

- die Erweiterung der Betreuungsangebote von Kindern, auch unter drei Jahren, in Tageseinrichtungen,
- der Ausbau der Tagespflege,
- die Qualitätssicherung in den Tageseinrichtungen u.a. durch bedarfsorientierte Öffnungszeiten,
- die immer höher werdenden Anforderungen an die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung,
- die Einrichtung von sozialen Frühwarnsystemen,
- die Gewährung von familienstabilisierenden, familienunterstützenden oder familienergänzenden erzieherischen Hilfen,
- die steigende Inanspruchnahme des Jugendamtes bei familienrechtlichen Angelegenheiten bis hin zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren Eltern,
- die steigende Nachfrage und Erwartung der Öffentlichkeit an das Freizeitangebot für Kinder und Jugendlichen,

stellen sowohl an die personellen als auch an die finanziellen Ressourcen eine wachsende Herausforderung.

Diese wachsenden Herausforderungen werden in den vorliegenden Teilergebnisplänen abgebildet:

Produktgruppe 06 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -

Im Stadtgebiet Erkelenz werden z.Z. 10 Tageseinrichtungen für Kinder durch freie Träger geführt. Das Land NW beteiligt sich an den Betriebskosten dieser Einrichtungen mit einem Zuschuss an die Stadt in Höhe von 847.000,-- €. Daneben vereinbart die Stadt für die Kinder, die durch die Einrichtungen der freien Träger betreut werden, Elternbeiträge in Höhe von 455.816,-- €.

Den vorgenannten Erträgen stehen Transferaufwendungen in Höhe von 2.410.200,-- € (u.a. Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten der Einrichtungen der freien Träger in Höhe von 2.300.000,-- € und freiwillige Zuschüsse an die Kath. Träger in Höhe von 109.000,-- €) entgegen.

Produktgruppe 06 02 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -

Auch an den Betriebskosten der 12 städt. Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt sich das Land NW und zwar in Höhe von

1.264.479,-- €

Elternbeiträge für die Kinder, die eine städt. Tageseinrichtung besuchen, fallen in Höhe von

462.184,-- €

und Beiträge für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in Höhe von an.

83.500,-- €

Diesen Erträgen stehen gegenüber:

- Personalaufwendungen für die Bediensteten in den städt. Kindergärten in Höhe von 2.781.250,-- €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Einrichtungen wie Verbrauch, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 497.194,-- €
- Förderung von Kindern in Tagespflege in Höhe von 45.500,-- €

Produktgruppe 06 03 – Kinder- und Jugendarbeit -

In diesem Teilergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen aufgelistet, die durch die Bereitstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche entstehen.

Bei den Erträgen sind die Zuschüsse des Landes zur Infrastrukturförderung in der Stadt Erkelenz in Höhe von 53.868,-- € zu erwähnen.

Bei den Aufwendungen sind im Teilergebnisplan u.a. eingeplant:

für die Zahlung der Pauschalen an die drei Freizeiteinrichtungen das bedeutet im Vergleich zur bisherigen Bezuschussung eine Steigerung um 42.600,-- €	156.212,-- €
zur Bezuschussung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung	34.000,-- €
zur Durchführung der jährlichen Ferienspiele und sonstiger Veranstaltungen	37.000,-- €

Produktgruppe 06 04 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -

In dieser Produktgruppe sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aufgelistet, die durch die Gewährung der ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen entstehen. Die einzelnen Ansätze können dem Teilergebnisplan für die Produktgruppe entnommen werden.

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Vorjahr ergeben sich bei den erzieherischen Hilfen einige erhebliche Steigerungen:

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII	+	10.000,-- €
Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	+	80.000,-- €
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	+	80.000,-- €
Heimerziehung und sonstige Wohnformen gem. § 34 SGB VIII	+	100.000,-- €
Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a SGB VIII	+	80.000,-- €
vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) gem. § 42 SGB VIII	+	8.000,-- €
Einführung eines sozialen Frühwarnsystems	+	10.000,-- €

II. Teilfinanzplan

Die Verwaltung des Jugendamtes hat vorgeschlagen, nachstehende aufgeführte Investitionsvorhaben in den Finanzplan aufzunehmen:

Produktgruppe 06 02 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege –

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Austausch maroder Außenspielgeräte	14.000,-- €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z.B. Erneuerung von Elektrogeräten,	30.080,-- €

Anschaffung von Büromöbeln
Neuanschaffung von Außenspielgeräten

Umbaumaßnahme Kindergarten Westpromenade	<u>14.870,-- €</u>
	58.950,-- €

**Produktgruppe 06 03 – Kinder- u. Jugendarbeit –
hier: Produkt 06 03 02 – Einrichtungen der Jugendarbeit –**

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens hieraus werden Neuanschaffungen insbesondere für das Spielmobil bestritten.	3.000,-- €
---	------------

Spielgeräte für Kinderspielplätze aus diesem Ansatz wird der Austausch von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet bestritten, die aufgrund von Verschleiß und Unfallgefahr zu ersetzen sind.	70.000,-- €
---	-------------

Neubau, Erneuerung von Kinderspielplätzen aus diesem Ansatz werden Grundsanierungen verschiedener Spielplätze im Stadtgebiet einschl. der anfallenden Kosten des Baubetriebshofes bestritten.	85.000,-- €
--	-------------

Quartierspielplatz Nord, letzter Bauabschnitt,	15.000,-- €
--	-------------

Geräte für den Quartierspielplatz Nord, letzter Bauabschnitt,	15.000,-- €
---	-------------

Spiel- und Bolzplatz „Neu Borschemich“	14.000,-- €
--	-------------

Spiel- und Bolzplatz „Neu Immerath“	5.000,-- €
-------------------------------------	------------

geringfügige Wirtschaftsgüter – Einrichtungen Jugendarbeit	6.000,-- €
--	------------

Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit freier Träger	<u>5.000,-- €</u>
aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zur Anschaffung von Spielgeräten und zu kleineren Umbaumaßnahmen bestritten.	
	218.000,-- €

Beschlussentwurf: (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat)
„Dem Vorschlag der Verwaltung für den Produkthaushalt 2007 und für die Finanzplanung für die Jahre 2007 – 2010 für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dessen Original der Niederschrift beigelegt ist, wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2007 sind für den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ordentliche Erträge in Höhe von 1.302.866,-- € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.489.210,-- € ausgewiesen.
Im Teilfinanzplan sind Auszahlungen über 276.950,-- € veranschlagt.

Anlage:

Der den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betreffenden Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan für die Jahre 2007 – 2010 sind beigelegt.

Zu Top 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2007

Vorschlag

für den Produkthaushalt 2007

und für die Finanzplanung 2007 bis 2010

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			847.000	872.410	902.070	927.330
	01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land			847.000	872.410	902.070	927.330
3 +	Sonstige Transfererträge			25	30	30	30
	01000 4211000 Ers. v. soz. Leist. außerh. v. Einr			25	30	30	30
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			455.816	468.580	483.570	499.040
	01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.			455.816	468.580	483.570	499.040
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			25	30	30	30
	01000 4482000 Erstattungen v. Gemeinden (GV)			25	30	30	30
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktiviert Eigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			1.302.866	1.341.050	1.385.700	1.426.430
11 -	Personalaufwendungen			79.010	79.800	80.600	81.400
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			5.610	5.670	5.730	5.790
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			56.960	57.530	58.110	58.690
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			4.320	4.360	4.400	4.440
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			12.120	12.240	12.360	12.480
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen						
15 -	Transferaufwendungen			2.410.200	2.453.580	2.497.750	2.542.700
	01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			2.300.000	2.341.400	2.383.550	2.426.450
	01000 5318100 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			109.000	110.960	112.960	114.990
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			1.200	1.220	1.240	1.260
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17 =	Ordentliche Aufwendungen			2.489.210	2.533.380	2.578.350	2.624.100
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22 =	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
23 +	Ausserordentliche Erträge						
24 -	Ausserordentliche Aufwendungen						
25 =	Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-1.186.344	-1.192.330	-1.192.650	-1.197.670
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.000	5.130	5.250	5.320
	01000 5811000 Aufwendungen aus internen			5.000	5.130	5.250	5.320
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-1.191.344	-1.197.460	-1.197.900	-1.202.990

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 02		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.264.479	1.302.410	1.346.680	1.384.390
		01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land		933.946	961.960	994.660	1.022.510
		01000 4141100 Aufw. f. Zusch. - Land -		31.513	32.460	33.550	34.500
		01000 4141200 Zuweisungen lfd. Zwecke -Land-		238.140	245.280	253.620	260.720
		01000 4161000 Erträge a.d. Auflös. v.Zuwend.		60.880	62.710	64.850	66.660
3	+	Sonstige Transfererträge					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		545.684	560.960	578.930	597.440
		01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.		462.184	475.110	490.330	506.020
		01000 4321100 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.		83.500	85.850	88.600	91.420
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		650	650	650	650
		01000 4591000 Andere sonst. ordentl. Erträge		650	650	650	650
8	+	Aktivierete Eigenleistungen					
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge		1.810.813	1.864.020	1.926.260	1.982.480
11	-	Personalaufwendungen		2.781.250	2.809.110	2.837.250	2.865.690
		01000 5011000 Bezüge der Beamten		42.300	42.770	43.240	43.720
		01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.		2.140.860	2.162.250	2.183.880	2.205.740
		01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen		159.840	161.450	163.070	164.700
		01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen		438.250	442.640	447.060	451.530
12	-	Versorgungsaufwendungen					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		497.194	571.250	582.650	594.260
		01000 5211000 Unterh.d.Grundst. u.baul. Anl.		51.300	117.320	119.660	122.050
		01000 5241000 Bewirt. d. Grdst. u. baul.Anl.		172.900	175.450	178.950	182.550
		01000 5242000 Bewirtschaftung - Energie -		80.000	81.600	83.250	84.900
		01000 5256000 Unterhalt. der Geräte u.a.		34.300	34.990	35.680	36.370
		01000 5261000 Besond. Aufw. für Beschäftigte		1.560	1.600	1.640	1.680
		01000 5262000 Aus- und Fortbildung		10.600	10.830	11.060	11.290
		01000 5279000 So. bes. Verw.- u. Betriebs.		34.384	35.070	35.760	36.450
		01000 5279100 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw		83.600	85.270	86.950	88.680
		01000 5291000 Aufw. f. sonst. Dienstleist.		28.550	29.120	29.700	30.290
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		145.840	149.630	153.220	155.360
		01000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen		145.840	149.630	153.220	155.360
15	-	Transferaufwendungen		53.681	54.730	55.820	56.920
		01000 5312000 Aufw. f. Zuweis. an Gem. (GV.)		3.068	3.120	3.180	3.240
		01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche		5.113	5.200	5.300	5.400
		01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen		45.500	46.410	47.340	48.280
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.983	14.350	14.680	14.880
		01000 5422000 Mieten und Pachten		1.151	1.180	1.210	1.230
		01000 5431000 Geschäftsaufwendungen		12.832	13.170	13.470	13.650
17	=	Ordentliche Aufwendungen		3.491.948	3.599.070	3.643.620	3.687.110
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)		-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
19	+	Finanzerträge					
20	-	Zinsen und sonstige Aufwendungen					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)					
22	=	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)		-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
23	+	Ausserordentliche Erträge					
24	-	Ausserordentliche Aufwendungen					
25	=	Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 02		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-1.681.135	-1.735.050	-1.717.360	-1.704.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 01000 5811000 Aufwendungen aus internen			102.200 102.200	104.850 104.850	107.370 107.370	108.900 108.900
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-1.783.335	-1.839.900	-1.824.730	-1.813.530

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 03		Kinder- und Jugendarbeit					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			63.148	65.040	67.260	69.140
	01000 4140000 Zuweis.f. lfd. Zwecke v. Bund			7.300	7.520	7.780	8.000
	01000 4141000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land			53.868	55.480	57.370	58.980
	01000 4142000 Zuw. f. lfd. Zwecke v. G./GV.			1.500	1.550	1.600	1.640
	01000 4161000 Erträge a.d. Auflös. v.Zuwend.			480	490	510	520
3 +	Sonstige Transfererträge						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.500	3.600	3.720	3.840
	01000 4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.			3.500	3.600	3.720	3.840
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100	100	100	100
	01000 4421000 Ertr. a. d. Verk. v. Vorräten			100	100	100	100
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktivierteneigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			66.748	68.740	71.080	73.080
11 -	Personalaufwendungen			166.340	168.000	169.680	171.390
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			13.700	13.830	13.970	14.110
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			119.720	120.920	122.130	123.350
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			8.920	9.010	9.100	9.200
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			24.000	24.240	24.480	24.730
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			66.650	67.990	69.350	70.740
	01000 5221000 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.			25.000	25.500	26.010	26.530
	01000 5221100 Unterh. d. so. unbewegl. Verm.			2.500	2.550	2.600	2.650
	01000 5241000 Bewirt. d. Grdst. u. baul.Anl.			10.400	10.610	10.820	11.040
	01000 5251000 Haltung v. Fahrzeugen -allg.-			2.500	2.550	2.600	2.650
	01000 5256000 Unterhalt. der Geräte u.a.			23.000	23.460	23.930	24.410
	01000 5291000 Aufw. f. sonst. Dienstleist.			3.000	3.060	3.120	3.180
	01000 5291100 Aufw. f. sonst. Dienstleist.			250	260	270	280
14 -	Bilanzielle Abschreibungen			40.040	41.080	42.070	42.660
	01000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen			40.040	41.080	42.070	42.660
15 -	Transferaufwendungen			263.580	268.420	273.340	278.340
	01000 5310000 Aufw. f. Zuweis. a. d. Bund			5.000	5.090	5.180	5.270
	01000 5318000 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			156.212	159.020	161.880	164.790
	01000 5318200 Aufw. f. Zusch. -übr. Bereiche			53.868	54.840	55.830	56.830
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			34.000	34.680	35.370	36.080
	01000 5339100 Sonst. soz. Leist. HzL §2 Asyl			1.500	1.530	1.560	1.590
	01000 5339200 Sonst. soz. Leist. HibL §2Asyl			1.000	1.020	1.040	1.060
	01000 5339300 Grundleist. n. §3,5 u.6 Asyl			5.000	5.100	5.200	5.300
	01000 5339400 § 4 AsylBLG Krankheit u.a.			6.000	6.120	6.240	6.360
	01000 5339500 Sonstige soziale Leistungen			1.000	1.020	1.040	1.060
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen			43.100	44.230	45.280	45.910
	01000 5422000 Mieten und Pachten			2.500	2.570	2.630	2.670
	01000 5429000 Sonst.Aufw.f.Rechte u. Dienste			37.000	37.960	38.870	39.410
	01000 5429100 So. Aufw. d. Inanspr. v. R u D			3.000	3.080	3.150	3.190
	01000 5441000 Steuern, Versicherungen,			600	620	630	640
17 =	Ordentliche Aufwendungen			579.710	589.720	599.720	609.040
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-512.962	-520.980	-528.640	-535.960
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22 =	Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-512.962	-520.980	-528.640	-535.960
23 +	Ausserordentliche Erträge						

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 04		Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 +	Sonstige Transfererträge			190.000	193.420	196.900	200.440
	01000 4211000 Ers. v. soz. Leist. außerh. v. Einr			35.000	35.630	36.270	36.920
	01000 4211100 Ers. soz. Leist. außerh. Einr.			100.000	101.800	103.630	105.500
	01000 4221000 Ers. v. soz. Leist. in Einricht.			50.000	50.900	51.820	52.750
	01000 4221100 Ersatz v. soz. Leist. in Einr.			5.000	5.090	5.180	5.270
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			383.025	393.750	406.340	419.340
	01000 4481000 Erstattungen vom Land			233.000	239.520	247.180	255.090
	01000 4482000 Erstattungen v. Gemeinden (GV)			150.000	154.200	159.130	164.220
	01000 4487000 Erstattung v. priv. Unternehmen			25	30	30	30
7 +	Sonstige ordentliche Erträge						
8 +	Aktivierteneigenleistungen						
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge			573.025	587.170	603.240	619.780
11 -	Personalaufwendungen			585.600	591.460	597.370	603.350
	01000 5011000 Bezüge der Beamten			194.000	195.940	197.900	199.880
	01000 5012000 Dienstaufw. Tarifr. Beschäft.			304.020	307.060	310.130	313.230
	01000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen			22.080	22.300	22.520	22.750
	01000 5032000 Beiträge zur gesetzlichen			65.500	66.160	66.820	67.490
12 -	Versorgungsaufwendungen						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen						
15 -	Transferaufwendungen			2.755.550	2.810.660	2.866.870	2.924.190
	01000 5331000 Soz. Leist. außerh. v. Einr.			200.000	204.000	208.080	212.240
	01000 5332100 Erziehung Tagesgruppe § 32			100.000	102.000	104.040	106.120
	01000 5332200 Heimerz., sonst. betr. Wohnf.			900.000	918.000	936.360	955.090
	01000 5332300 Soz. Leist. innerh. v. Einr.			150.000	153.000	156.060	159.180
	01000 5332400 Soz. Leist. innerh. v. Einr.			15.000	15.300	15.610	15.920
	01000 5339000 Sonstige soziale Leistungen			100	100	100	100
	01000 5339050 Vollzeitpflege § 33			450.000	459.000	468.180	477.540
	01000 5339100 Sonst. soz. Leist. HzL §2 Asyl			20.000	20.400	20.810	21.230
	01000 5339150 Werbung u. Schul. v. Pflegeel.			1.200	1.220	1.240	1.260
	01000 5339200 Sonst. soz. Leist. HIL §2Asyl			150.000	153.000	156.060	159.180
	01000 5339250 Sonst. Erziehungshilfe § 27			1.000	1.020	1.040	1.060
	01000 5339300 Grundleist. n. §3,5 u.6 Asyl			5.000	5.100	5.200	5.300
	01000 5339350 Erzieh.-Betreuungsbeistand § 30			50.000	51.000	52.020	53.060
	01000 5339400 § 4 AsylBLG Krankheit u.a.			200.000	204.000	208.080	212.240
	01000 5339450 Int. soz.päd. Einzelbetr. § 35			3.000	3.060	3.120	3.180
	01000 5339500 Sonstige soziale Leistungen			10.000	10.200	10.400	10.610
	01000 5339550 Sonstige soziale Leistungen			250	260	270	280
	01000 5339600 Sonstige soziale Leistungen			500.000	510.000	520.200	530.600
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen			400.700	411.120	420.990	426.880
	01000 5429000 Sonst. Aufw.f. Rechte u. Dienste			3.000	3.080	3.150	3.190
	01000 5429100 So. Aufw. d. Inanspruchn. v. R u D			145.600	149.390	152.980	155.120
	01000 5431000 Geschäftsaufwendungen			1.100	1.130	1.160	1.180
	01000 5441000 Steuern, Versicherungen,			2.000	2.050	2.100	2.130
	01000 5451000 Erst. lfd. Verw.-Tät. - Land -			49.000	50.270	51.480	52.200
	01000 5452000 Erst. lfd. Verw.-Tät. Gemeinden			200.000	205.200	210.120	213.060
17 =	Ordentliche Aufwendungen			3.741.850	3.813.240	3.885.230	3.954.420
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
19 +	Finanzerträge						
20 -	Zinsen und sonstige Aufwendungen						

Teilergebnisplan

Produktstufe 1 : 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktstufe 2 : 06 04		Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2005	2006	2007	2008	2009	2010
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)			-3.168.825	-3.226.070	-3.281.990	-3.334.640

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			19.000		606.000	44.000	
	01000 6810200 Investitionszuweis. v. Gemeind					245.000		
	01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter			19.000		361.000	44.000	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)			19.000		606.000	44.000	
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen			33.870		533.000	44.000	
	01000 7851000 Auszahl. für Hochbaumaßnahmen			14.870		495.000		
	01000 7853000 Auszahl. f. sonst. Baumaßnahm.			19.000		38.000	44.000	
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen			238.080		267.000	194.000	164.000
	01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€			218.080		261.000	188.000	158.000
	01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			20.000		6.000	6.000	6.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen			5.000		5.000	5.000	5.000
	01000 7811008 Allg. Investitionszusch. übr.B.			5.000		5.000	5.000	5.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			276.950		805.000	243.000	169.000
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-257.950		-199.000	-199.000	-169.000

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 01

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)							
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen							
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)							
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 02

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 01000 6810200 Investitionszuweis. v. Gemeind 01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter					568.000 245.000 323.000		
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)					568.000		
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen 01000 7851000 Auszahl. für Hochbaumaßnahmen			14.870 14.870		495.000 495.000		
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€ 01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			44.080 30.080 14.000		73.000 73.000		
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			58.950		568.000		
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)			-58.950				

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 03

Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 01000 6810700 Investitionszusch.v.priv.Unter			19.000 19.000		38.000 38.000	44.000 44.000	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)			19.000		38.000	44.000	
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen 01000 7853000 Auszahl. f. sonst. Baumaßnahm.			19.000 19.000		38.000 38.000	44.000 44.000	
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 01000 7831000 Ausz. für Erwerb Vermög. >410€ 01000 7832000 Ausz. für Erwerb Vermög. <410€			194.000 188.000 6.000		194.000 188.000 6.000	194.000 188.000 6.000	164.000 158.000 6.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen 01000 7811008 Allg.Investitionszusch.übr.B.			5.000 5.000		5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)			218.000		237.000	243.000	169.000
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-199.000		-199.000	-199.000	-169.000

Teilfinanzplan

Produktstufe 1: 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktstufe 2: 06 04

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2005	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2006	2007		2008	2009	2010
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	SUMME (invest.Einzahlungen)							
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen							
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	SUMME (invest. Auszahlungen)							
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/074/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.03.2007 Verfasser:
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz gem. § 92 GO NW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NW zur Feststellung	
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2007 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Da die Stadt Erkelenz zum 01.01.2007 erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, hat sie gem. § 92 Abs. 1 zu diesem Zeitpunkt eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Diese Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein dem tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und sind auch Grundlage für die Berechnung der Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde am 13. März 2007 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 schließt in Aktiva und Passiva mit 343.204.197,51 EUR ab. Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) beträgt 50 %. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt 77,3 %. Die Fremdkapitalquote (Verhältnis des Fremdkapitals zur Bilanzsumme) beträgt 19,93 %. Diese Kennzahlen lassen eine gesunde Bilanzstruktur erkennen. Im Übrigen wird auf die Einzelheiten des Entwurfs der Eröffnungsbilanz, auf den Anhang und auf die Erläuterungen verwiesen.

In entsprechender Anwendung des § 96 Abs. 1 GO NW hat der Rat die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch Beschluss des Rates innerhalb von 12 Monaten nach

dem Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen. Vor der Feststellung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Sie ist dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Gem. § 92 Abs. 6 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung nach § 105 GO NW durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Der Bestimmung der Nutzungsdauer für die einzelnen Vermögensgegenstände kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb hat der Innenminister gem. § 35 GemHVO eine Abschreibungstabelle für Kommunen festgelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer selbst vorzunehmen. Zur Sicherung der Stetigkeit ist die einmal getroffene Festlegung beizubehalten. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Abschreibungstabelle soll also zukünftig angewendet werden. Bei der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte für das bereits vorhandene Vermögen sind insbesondere bei einzelnen Gebäuden teilweise abweichende Nutzungsdauern festgelegt worden. Sie unterliegen, wie vorhin ausgeführt, der Prüfung.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden nach der Zuleitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz noch Änderungen in den Bilanzpositionen eintreten. Um jedoch ausreichend Zeit für die Prüfung zu gewährleisten, sollte die Zuleitung nunmehr erfolgen. Spätere Änderungen des Entwurfs der Eröffnungsbilanz sollten dann dem Rat jeweils zur Kenntnis und zur Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben werden.

Beschlussentwurf:

- „1. Der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum 01.01.2007 ist in analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NW form- und fristgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 5 GO NW wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
3. Zukünftige Änderungen von Bilanzpositionen des Entwurfs der Eröffnungsbilanz sind dem Rat zur Kenntnis zu geben, damit dieser die Änderungen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleiten kann.
4. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 96 Abs. 1 GO NW sind bei der zukünftigen Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen die in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Abschreibungstabelle genannten Nutzungsdauern zugrunde zu legen. Bis dahin vorzunehmende Änderungen an der Tabelle sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf der Eröffnungsbilanz

Entwurf der Abschreibungstabelle



Zuleitung

Entwurf der Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2007

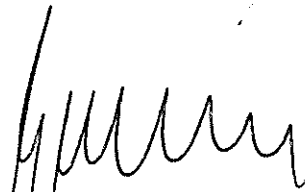
Stadt Erkelenz

Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Aufgestellt gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

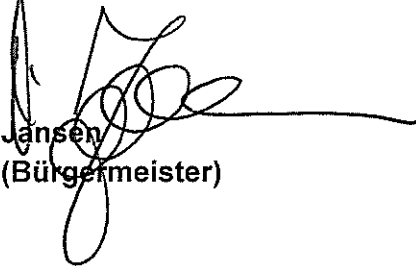
Erkelenz, den 13. März 2007

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.

Grün
(Stadtkämmerer)

Bestätigt gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Erkelenz, den 13. März 2007

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'J' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Jansen
(Bürgermeister)

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	339.511.839,38	1. Eigenkapital	171.745.193,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	109.621,13	1.1. Allgemeine Rücklage	157.814.885,15
1.2 Sachanlagen		1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3. Ausleihungsrücklagen	13.930.308,00
1.2.1.1 Grünflächen	59.537.404,60	1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	2.451.329,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	487.325,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	539.940,97		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugenderrichtungen	6.211.517,00		
1.2.2.2 Schulen	61.554.982,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	7.259.835,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.947.515,00		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	24.986.233,75		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	917.005,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	3.940.211,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.865.343,42		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.421.484,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.166,36		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.827.749,36		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.235,01		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.939.857,09		
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	843.631,59		
1.3.2 Beteiligungen	459.974,67		
1.3.3 Sondervermögen	5.200.000,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.205,43		
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	48.016.269,00		
2. Umlaufvermögen	3.551.147,32	2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.194.794,07
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	394.720,10		
2.2.1.2 Beiträge	609.566,22		
2.2.1.3 Steuern	1.799.905,60		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	459.402,08		
2.2.1.6 übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.902,00		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	164.359,20		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.033,86		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.2.6 übrige privatrechtliche Forderungen	4.116,08		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.4 Liquide Mittel	108.142,18		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	141.210,81		

343.204.197,51

343.204.197,51

1. Vorbemerkungen

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Erkelenz. Sie wird für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung haben. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Erkelenz erkennbar ist. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Der ersten Bilanz einer Kommune kommt eine Sonderstellung zu. Die Wertermittlung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden für die Eröffnungsbilanz erfolgt auf der Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Die Eröffnungsbilanz wird – wie die späteren Bilanzen – in Kontoform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 41 GemHVO NRW. Zur Eröffnungsbilanz gehört dieser Anhang mit einem Erläuterungsbericht. Daneben ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz bedarf diese – vergleichbar mit dem späteren Jahresabschluss – der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 – 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 251 – 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Hierzu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Anhang

2. Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die (erste) Eröffnungsbilanz auf den 1. 1. 2007 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Eröffnungsbilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.
2. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.
3. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
4. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge.
7. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
9. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1 Aktivseite

1. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hier werden die Lizenzen für die Software ausgewiesen.
2. Die Bewertungen der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf der Grundlage des Bewertungsleitfadens der Kreissparkasse Köln. Danach wird Grund und Boden unter Zugrundelegung von Bodenrichtwerten bewertet.
Als Grundlage für die Bewertung der städt. Grün- und Parkanlagen können wurden die Daten aus der Befliegung der Stadt Erkelenz im Jahre 2004 zu Grunde gelegt. Der Wertansatz des Bodenwertes der städtischen Park- und Grünanlagen (Grünanlagen, Spielplätze, Sport- und Bolzplätze u.a.) ergibt sich aus Multiplikation der Grundfläche mit einem vorher festgelegten Prozentsatz des geltenden Bodenrichtwertes.
Der Aufwuchs und die Anlagen wurden nach den derzeitigen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Daten der Befliegung teilen die einzelnen Park- und Grünflächen in Unterkategorien auf, wie zum Beispiel Rasen/Wiese, Beete, Gehölzflächen, Wege u.a.. Durch Multiplikation je Quadratmeter der Unterkategorien mit den derzeitigen Anschaffungs- und Herstellungskosten (wie zum Beispiel Kosten der Bepflanzung) je Quadratmeter wurde der Wertansatz des Aufwuchses und der Anlagen ermittelt.
Ebenso wurde verfahren mit den Gewässerflächen, Ausgleichsflächen und dem Straßenbegleitgrün.

Das städtische Ackerland wurde mit dem aktuellen Richtwert für Ackerland bewertet.

Die städtischen Waldflächen wurden durch das Forstamt Eschweiler nach dem pauschaliertem Festwertverfahren bewertet. Als Datengrundlagen dienten hierbei das Forsteinrichtungswerk, die Hilfstafeln für die Forsteinrichtung und die Waldbewertungsrichtlinie des Landes NRW.

Bei der Bewertung des Waldbodenwertes (ohne Bestockung) wurde 0,46 €/qm bzw. bei der Bewertung des Waldbodenwertes Naturschutzgebiet (ohne Bestockung) 0,23 €/qm zu Grunde gelegt. Grundlage hierfür ist die Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft.

3. Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
4. Beim Grund und Boden lagen der Bewertung die Bodenwerte für Gemeinbedarfsflächen bei kommunalnutzungsorientiert errichteten baulichen Anlagen aus der Bodenrichtwertkarte des Kreises Heinsberg zugrunde.
5. Weil die kommunalnutzungsorientiert errichteten baulichen Anlagen im Gegensatz zu den sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich als nicht-marktfähig anzusehen sind, kam bei ihrer Wertermittlung das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten und entsprechenden Größenangaben zum Zuge.

6. Wertminderungen aufgrund bestehender Baumängel und Bauschäden wurden in Einzelfällen individuell vorgenommen. Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wurden nur aufgrund der bestehenden Instandhaltungsrückstellung Bauxhof gebildet.
7. Das Infrastrukturvermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfasst. Die Erfassung des Vermögens erfolgte wie bei den unbebauten Grundstücken grundsätzlich auf Grund der Daten aus der Befliegung im Jahre 2004. Aufgrund der unterschiedlichen Unterbauten erfolgt eine Trennung zwischen Straße als solche und den dazu gehörigen Gehwegen. Das Straßenbegleitgrün wurde getrennt von der Straße erfasst und wird im Bilanzposten Grünflächen nachgewiesen. Bei den Straßen selber erfolgte eine Einteilung nach unterschiedlichen Kategorien, wodurch einzelne Straßen zum Teil in bis zu 7 verschiedene Kategorien zu erfassen waren. So wurden Kategorien für Asphaltstraßen, gepflasterte Straßen, Parkbuchten, Verkehrsinseln etc. vorgenommen. Bei der Bewertung der Straßen wurden für die festgelegten Kategorien Baupreise festgesetzt und mit den ermittelten Quadratmetern multipliziert.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Straßennetzes wurde auf Grund der eingeschränkt nutzbaren Grund- und Bodenflächen grundsätzlich ein Quadratmeterpreis von 10 % der Bodenrichtwertkarte zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Brücken und Tunnel geschah auf Grundlage tatsächlich gezahlter Herstellungskosten und Anwendung entsprechender Baupreisindizes.

8. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW regelt die Bewertung von beweglichen Kunst- und Kulturgegenständen. Sind diese Vermögensgegenstände für die Kulturpflege bedeutsam, sind sie mit ihrem Versicherungswert in die Eröffnungsbilanz einzustellen, soweit sie dauerhaft versichert sind. Da die städtischen Grundstücke nicht versichert sind, soll der Betrag, für den Kommune den Vermögensgegenstand versichern würde, bilanziert werden. Da ein solcher Versicherungswert nur über einen Gutachter festgelegt werden kann, dies jedoch sehr zeit- und kostenintensiv und somit unwirtschaftlich ist, wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, eine solche Bedeutsamkeitsgrenze für Kunst- und Kulturgegenstände festzulegen (410,00 €) und alle beweglichen Kunstgegenstände mit ihren Anschaffungskosten – die höher als 410,00 € sind – zu bewerten.
9. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 € gelten als im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Daher werden in der Eröffnungsbilanz keine geringwertigen Wirtschaftsgüter dargestellt.
10. Die Fahrzeuge wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.
11. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch eine Inventur erfasst und bewertet. In Teilbereichen wurden aus Vereinfachungsgründen Gruppen bzw. Festwerte gebildet.
12. Die Anlagen im Bau beinhalten die bis zum 31. 12. 2006 angefallenen Kosten für die im Bau befindlichen Maßnahmen.
13. Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Geschäftsanteile an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE).

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Anhang

14. Die Beteiligungen enthalten den Gesellschafteranteil der Kreiswerke Heinsberg, das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein und das Gesellschafterkapital WFG Kreis Heinsberg.
15. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die stille Beteiligung an der NVV.
16. Mit dem Wert des Stammkapitals zum 31. 12. 2006 ist als Sondervermögen das Stammkapital des Städt. Abwasserbetriebes ausgewiesen.
17. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
18. Als liquide Mittel wurden Kassenbestand, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

3.1.2 Passivseite

1. Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erkelenz (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
2. Die Ausgleichsrücklage wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.
3. Der Sonderposten für Zuwendungen setzt sich aus den Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zweckgebundenen Zuwendungen zusammen.
4. Die Erfassung des Sonderpostens für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.
5. Der Wert für die Pensionsrückstellungen ergibt sich aus einer versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsflusses von 5 % berücksichtigt worden.
6. Die sonstigen Rückstellungen nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erfassen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Urlaubsrückstellungen und Überstundenrückstellungen, die Rückstellungen Becker-von-Berg-Stiftung sowie die Rückstellungen der städtischen Kindergärten.
7. Die Verbindlichkeiten wurden mit einem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Anhang

8. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzung ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen. Die übrige passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in 2006 vereinnahmte Zahlung, die Erträge in Folgejahren darstellen.

3.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 29 GemHVO NRW

siehe Inventurrichtlinien

3.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO

Es wurden folgende Festwerte gebildet: Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mobiliar) der Schulen und Kindertagesstätten, im Bereich der Gefahrenabwehr und den Mehrzweckhallen.

3.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagewerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.6 Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen Haftungsverhältnisse gegenüber einer Eigengesellschaft und einer Stiftung in einer Gesamthöhe von 22.893.537,59 €

3.7 Verpflichtungen aus Leasingverträge

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für vier Dienstfahrzeuge, einem Feuerwehrwagen und im Bereich der Büroausstattung.

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Anhang

4. Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf folgende Kennzahlen verwiesen:

Vermögenslage		
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	98,9 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	50,0 %
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Bilanzssumme}$	77,3 %
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	19,93 %
Anlagedeckung I	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	79,4 %
Anlagedeckung II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	88,6 %
Kurzfristige Verschuldungsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	1,4 %
Quote des langfristigen Kapitals	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	87,6 %
Liquidität ersten Grades	$(\text{liquide Mittel} / \text{kurzfristiges Fremdkapital}) \times 100$	2,2 %

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

1.	Anlagevermögen	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Lizenzen		108.621,13
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen		59.537.404,60
	Grün- und Parkanlagen	23.865.453,00	
	Friedhöfe	8.701.198,00	
	Spiel- und Sportplätze/Freibäder	23.530.051,00	
	Gewässer	293.453,00	
	Ausgleichsflächen	883.246,20	
	Straßenbegleitgrün	2.264.003,40	
1.2.1.2	Ackerland		2.451.329,00
1.2.1.3	Wald, Forsten		487.325,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		539.940,97
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		6.211.517,00
	Grund- und Boden (Kindertageseinrichtungen)	1.461.924,00	
	Gebäude, Aufbauten (KiGa)	4.749.593,00	
1.2.2.2	Schulen		61.554.982,00
	Grund- und Boden (Schulen)	9.500.192,00	
	Gebäude, Aufbauten (Schulen)	52.054.790,00	
1.2.2.3	Wohnbauten		7.259.836,00
	Grund- und Boden (Wohnbauten)	3.079.922,00	
	Gebäude, Aufbauten (Wohnb.)	4.179.914,00	
1.2.2.4	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		35.947.516,00
	Grund- und Boden (sonst. Gebäude)	8.180.416,00	
	Gebäude, Aufbauten (sonst. Geb.)	27.767.100,00	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		24.986.233,75
1.2.3.2	Brücken und Tunnel		917.005,00

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00
1.2.3.4	Entwässerungsanlagen		3.940.211,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.		71.865.343,42
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	71.253.264,03	
	Straßenbeleuchtung	612.079,39	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		1.421.484,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		44.166,36
	Kunstgegenstände	44.165,36	
	sonstige Kulturdenkmäler	1,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.827.749,36
	Maschinen	381.042,58	
	Fahrzeuge	1.446.706,78	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.717.236,01
	Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 €	2.855.496,33	
	Festwert Gefahrenabwehr (Feuerwehr)	56.040,00	
	Festwert Franziskusschule	30.037,58	
	Festwert Astrid-Lindgren-Schule	12.875,49	
	Festwert Luise-Hensel-Schule	68.050,88	
	Festwert GGS Gerderath	21.010,00	
	Festwert GGS Houverath	3.976,35	
	Festwert GGS Hetzerath	5.043,35	
	Festwert GGS Keyenberg	6.506,00	
	Festwert GGS Kückhoven	13.633,21	
	Festwert GGS Lövenich	14.536,07	
	Festwert GGS Schwanenberg	4.180,61	
	Festwert GHS Erkelenz	35.768,58	
	Festwert GHS Gerderath	19.062,00	
	Festwert Realschule Erkelenz	40.651,90	
	Festwert Cusanus-Gymnasium	108.350,60	
	Festwert Cornelius-Burgh-Gymnasium	45.981,46	
	Festwert Förderschule	13.601,59	
	Festwert KG Adolf-Kolping-Hof	40.000,00	
	Festwert KG Granterath	20.000,00	
	Festwert KG Westpromenade	40.000,00	
	Festwert KG Immerath	20.000,00	
	Festwert KG Gerderath	40.000,00	
	Festwert KG Am Hagelkreuz	40.000,00	

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

	Festwert KG Hetzerath	20.000,00	
	Festwert KG Buscherhof	20.000,00	
	Festwert KG Lövenich	20.000,00	
	Festwert KG Bauxhof	30.000,00	
	Festwert KG Venrath	10.000,00	
	Festwert KG Kückhoven	20.000,00	
	Festwert KG Zehnthofweg	20.000,00	
	Festwert Mehrzweckhallen	22.434,01	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen im Bau		3.939.857,09
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		843.631,59
	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH	25.564,59	
	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)	818.067,00	
1.3.2	Beteiligungen		459.974,67
	Gesellschafterkapital Kreiswerke Heinsberg	431.306,91	
	Gesellschafterkapital Gemeinnütziger Bauverein	3.067,76	
	Gesellschafterkapital WfG Heinsberg	25.600,00	
1.3.3	Sondervermögen		
	Abwasserbetrieb		5.200.000,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		234.206,43
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		0,00
	Stille Beteiligung NVV		46.016.269,00
2. Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.265.496,00
2.2.1.1	Gebühren	394.720,10	
2.2.1.2	Beiträge	609.566,22	
2.2.1.3	Steuern	1.799.905,60	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	459.402,08	
2.2.1.6	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.902,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		177.509,14
2.2.2.1	gegegenüber dem privaten Bereich	164.359,20	
2.2.2.2	gegegenüber dem öffentlichen Bereich	9.033,86	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.2.6	übrige privatrechtl. Forderungen	4.116,08	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		108.142,18
	Girokonto Kreissparkasse	0,00	
	Girokonto Postbank	55.097,04	
	Girokonto Volksbank	48.748,14	
	Festgeldkonto Kreissparkasse	0,00	
	Wechselgeld Stadtkasse	2.500,00	
	Wechselgeld Schwimmbad Erk./Gerd.	300,00	
	Wechselg. Automat Hallenbad Erkelenz	1.047,00	
	Einnahmekasse Standesamt	100,00	

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

Einnahmekasse Bürgerbüro	100,00
Einnahmekasse Bücherei	50,00
Einnahmekasse Ordnungsamt Gew.	100,00
Einnahmekasse Ordnungsamt Straß.	100,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	141.210,81
Summe Aktiva	<u>343.204.197,51</u>

Stadt Erkelenz

Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

1.	Eigenkapital	Euro	Euro
1.1	Allgemeine Rücklage Allgemeine Rücklage		157.814.885,15
1.2	Sonderrücklagen		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage Ausgleichsrücklage		13.930.308,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	für Zuwendungen Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		58.353.220,08
2.2	für Beiträge Sonderposten aus Beiträgen		35.261.960,97
2.3	für den Gebührenaussgleich Sonderposten für den Gebührenaussgleich Müllabfuhr		1.252.087,00
2.4	Sonstige Sonderposten Sonderposten für Anlagen im Bau		3.113.509,20
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen Pensionsrückstellungen		29.311.916,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen Instandhaltungsrückstellung Bauxhof		750.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		2.318.698,33
	Rückstellungen für Altersteilzeit	1.445.902,45	
	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	465.432,84	
	Überstundenrückstellungen	46.022,90	
	Rückstellungen Becker-von-Berg-Stiftung	13.544,17	
	Sonstige Rückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof	9.077,99	
	Sonstige Rückstellungen KG Granterath	24.217,80	

Stadt Erkelenz

Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

Sonstige Rückstellungen KG Zehnthofweg	24.692,36
Sonstige Rückstellungen KG Immerath	13.936,07
Sonstige Rückstellungen KG Gerderath	63.704,52
Sonstige Rückstellungen KG Am Hagelkreuz	49.551,49
Sonstige Rückstellungen KG Hetzerath	32.410,74
Sonstige Rückstellungen KG Buscherhof	27.182,35
Sonstige Rückstellungen KG Lövenich	25.848,92
Sonstige Rückstellungen KG Bauxhof	24.314,95
Sonstige Rückstellungen KG Venrath	19.204,66
Sonstige Rückstellungen KG Kückhoven	33.654,12

4. Verbindlichkeiten

4.1	Anleihen	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	-	
4.2.2	von Beteiligungen	-	
4.2.3	von Sondervermögen	-	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich		1.350.951,79
	KFW 76 Konto 4176286	184.678,65	
	KFW 77 Konto 5945280	1.166.273,14	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt		29.632.662,71
	Darlehen KSK 26 Konto 54 605 266	1.247.387,57	
	Darlehen KSK 30 Konto 54605076	310.162,72	
	Darlehen KSK 86 Konto 6450014300	2.578.538,75	
	Darlehen KSK 87 Konto 6450050031	4.601.344,82	
	Darlehen KSK 88 Konto 6450073413	779.505,44	
	Darlehen LBB 06 Konto 493 302 3366	589.185,15	
	Darlehen DG-Hyp 07 Konto 3023346410	1.128.615,59	
	Darlehen DG-Hyp 08 Konto 3023346400	902.127,75	
	Darlehen DG-Hyp 10 Konto 3023346499	1.498.310,09	
	Darlehen DG-Hyp-09 Konto 3023346402	1.781.565,42	
	Darlehen DG-Hyp 19 Konto 3023346405	482.767,39	
	Darlehen DG-Hyp 20 Konto 3023346406	3.708.948,33	
	Darlehen DG-Hyp 21 Konto 3023346401	1.226.688,30	
	Darlehen DG-Hyp 23 Konto 3023346403	1.065.768,56	
	Darlehen DG-Hyp 27 Konto 3023346408	366.689,74	
	Darlehen Commerbank 28 Konto 613121263820	2.548.190,70	
	Darlehen WL-Bank 32 Konto 200457400	1.178.970,52	
	Darlehen WLB 05 Konto 3003901133	975.264,15	
	Darlehen WLB 24 Konto 3003900804	82.904,61	
	Darlehen WLB 25 Konto 3003900796	445.255,57	
	Darlehen WLB 31 Konto 3003900838	283.368,86	

Stadt Erkelenz

Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Erläuterung der Werte

	Darlehen WLB 62 Konto 3003900861	432.758,02	
	Darlehen WLB 68 Konto 3003900994	1.365.549,54	
	Darlehen Pro 83 Konto 92012970072	20.451,65	
	Darlehen Pro 85 Konto 92012970080	30.677,49	
	Darlehen Land-WLB 06 Konto 6201490106	1.665,98	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		4.110.403,62
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		465.050,22
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		67.361,13
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		276.389,24
	Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgungskasse	38.459,11	
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	74.810,05	
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	2.790,08	
		160.330,00	
5.	Passive Rechnungsabgrenzung		5.194.794,07
	Nutzungsrechte an Gräbern	5.177.800,00	
	Sonstige passive RAP	16.994,07	
	Summe Passiva		<u>343.204.197,51</u>

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Forderungsspiegel zum 01. Januar 2007

Stadt Erkelenz

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	Euro	Euro		Euro		Euro	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen							
1.1 Gebühren	394.720,10	394.720,10					
1.2 Beiträge	609.566,22	601.343,68		8.222,54			
1.3 Steuern	1.799.905,60	1.799.905,60					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00					
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	459.402,08	459.402,08					
1.6 Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.902,00	1.902,00					
2. Privatrechtliche Forderungen							
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	164.359,20	164.359,20					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.033,86	9.033,86					
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00					
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00					
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00					
2.6 übrige privatrechtl. Forderungen	4.116,08	4.116,08					
3. Summe aller Forderungen	3.443.005,14	3.434.782,60		8.222,54		0,00	

Verbindlichkeitspiegel zum 01.Januar 2007

Stadt Erkelenz

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten				
für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	1.350.951,79	121.638,38	422.695,25	806.618,16
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.516.939,30	263.485,43	1.145.729,52	8.107.724,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	20.115.723,41	1.346.492,12	5.159.284,86	13.609.946,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur				
Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich	4.110.403,62	4.110.403,62	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	-	-	-	-
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	465.050,22	465.050,22	-	-
Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.361,13	67.361,13	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	276.389,24	243.340,02	33.049,22	-
8. Summe aller Verbindlichkeiten	35.902.818,71	6.617.770,92	6.760.758,85	22.524.288,94

Stadt Erkelenz
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

		Anlagenspiegel				
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumu- lierte Ab- schrei- bungen 31.12.2006
	Anlagevermögen					Buchwert 31.12.2006
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände					108.621,13
2.	Sachanlagen					
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche					
	Rechte					
	2.1.1 Grünflächen					59.537.404,60
	2.1.2 Ackerland					2.451.329,00
	2.1.3 Wald, Forsten					487.325,00
	2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke					539.940,97
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche					
	Rechte					
	2.2.1 Kindertageseinrichtungen					6.211.517,00
	2.2.2 Schulen					61.554.982,00
	2.2.3 Wohnbauten					7.259.836,00
	2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und					35.947.516,00
	Betriebsgebäude					
2.3	Infrastrukturvermögen					
	2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens					24.986.233,75
	2.3.2 Brücken und Tunnel					917.005,00
	2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und					0,00
	Sicherheitsleistungen					
	2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					3.940.211,00
	2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und					71.865.343,42
	Verkehrslenkungsanlagen					
	2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					0,00

Stadt Erkelenz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.421.484,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.166,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.827.749,36
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.717.236,01
2.8	Geleistete Anzahlungen im Bau	3.939.857,09
3.	Finanzanlagen	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	843.631,59
3.2	Beteiligungen	459.974,67
3.3	Sondervermögen	5.200.000,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43
3.5	Ausleihungen	
	3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00
	3.5.2 an Beteiligungen	0,00
	3.5.3 an Sondervermögen	0,00
	3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.016.269,00
		339.511.839,38

Stadt Erkelenz

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Übersicht über geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Stand zum 31.12.2006

1.	Erweiterung des Verwaltungstraktes -Baubetriebshof- Auftrag H 01180001	8.083,69
2.	Familienzentrum Erkelenz, Westpromenade H 06020302	10.825,34
3.	Umbau Tageseinrichtung für Kinder, Westpromenade Erkelenz H 06020301	6.059,36
4.	Spiel- und Bolzplätze "Neu Immerath" S 06030203	395,17
5.	Sportanlagen "Neu-Immerath" S 08010002	5.519,23
6.	Bau einer Grünannahmestelle mit Recycling Auftrag S 11010001	252.667,20
7.	Schwatte Jräet (Andienungsstraße H.-J.-Gormanns-Straße/ Ostpromenade)	275.040,20
8.	Auftrag E 12010008 Straßenerneuerung Buscherkamp	3.208,27
9.	Auftrag E 12010013 Wilhelmstr. - v. Tenholter Str. - Freiheitsplatz	3.912,77
10.	Auftrag E 12010032 Baugebiet Am Kreuz, Granterath	52.697,80
11.	Auftragskonto E 12017400 Granterath, Im End - Anschluss an K 32	4.418,32
12.	Auftrag E 12017403 Lövenich, Straßenerneuerung Gasberg	210.575,92
13.	Auftrag E 12015000 Immerath, Umsiedlungsstandort	1.965.300,17
14.	Auftrag E 12018001 Borschemich, Umsiedlungsstandort	791.018,55
15.	Auftrag E 12018002 Park-and-Ride-Anlage Neusser Straße	23.302,44
16.	Auftrag T 12010201 Umsiedlungsstandort Immerath	133.742,71
17.	Auftrags T 12028000 Umsiedlungsstandort Borschemich	74.240,00
18.	Auftrag T 12027801 Grünordnung "Neu-Immerath"	27.508,96
19.	Auftrag S 13010006 Friedhof "Neu-Immerath"	12.107,56
20.	Auftragskonto-Nr. 13050003 Umbau und Erweiterung Mehrzweckhalle Golkrath	21.373,72
21.	Auftrag H 15020271 Radlader Grünannahmestelle, Abschlag in 2006	57.859,71

3.939.857,09

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	35
1.02	Abwasserkanäle	70
1.03	Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	35
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33
1.05	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken, Schwimmbecken mit Sprungturm	35
1.06	Badehallen, Badehäuser	45
1.07	Badekabinen (Holzkonstruktion)	17
1.08	Baracken (Schuppen)	14
1.09	Baubuden, Behelfsbauten	6
1.10	Deiche	100
1.11	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	35
1.12	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
1.13	Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	30
1.14	Garagen (massiv)	70
1.15	Garagen (teilmassiv)	35
1.16	Gebäude, Verwaltungs-	65
1.17	Gebäude, Ausstellungs-	45
1.18	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	50
1.19	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50
1.20	Gebäude, Lager (massiv)	50
1.21	Gebäude, Lager (teilmassiv)	35
1.22	Gebäude, Schul-	65
1.23	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
1.24	Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	17
1.25	Hallen (massiv)	45
1.26	Hallen (teilmassiv), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen, Reit- und Pferdeställe	40
1.27	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-, Eislauf-	40
1.28	Hallenbäder	55
1.29	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	70
1.30	Hotels, Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-	60
1.31	Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhof	70
1.32	Kindergärten, Kindertagesstätten	65
1.33	Krankenhäuser	50
1.34	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	55
1.35	Leichenhallen, Trauerhallen	70
1.36	Parkhäuser, Tiefgaragen	45
1.37	Pumpenhäuser	20
1.38	Rettungswachen (massiv)	55
1.39	Rettungswachen (teilmassiv)	35
1.40	Rollschuhbahnen	25
1.41	Schleusen (Stahl oder Beton)	45
1.42	Schleusen (Holz)	25
1.43	Silobauten (Beton)	30
1.44	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	21
1.45	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	45
1.46	Traglufthallen	10
1.47	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20
1.48	Tunnel	75
1.49	Wassertürme	40
1.50	Wohncontainer	10
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	18

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
2.02	Bolzplätze (rote Erde)	10
2.03	Brücken (Holzkonstruktion)	17
2.04	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	65
2.05	Brunnen	20
2.06	Drahtzaun	17
2.07	Drainagen (Beton oder Mauerwerk)	33
2.08	Drainagen (Ton oder Kunststoff)	13
2.09	Fahrradständer (offen)	11
2.10	Fahrradständer (überdacht)	17
2.11	Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50
2.12	Golfplätze	20
2.13	Grünanlagen	15
2.14	Holzzaun	5
2.15	Kompostplätze Deponie	9
2.16	Kompostplätze Grünflächen	22
2.17	Landungsbrücken und -stege	22
2.18	Löschwasserteiche	20
2.19	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	22
2.20	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.21	Parkplätze (mit Packlage)	19
2.22	Pflasterstein- oder Plattenwege	13
2.23	Poller (Straßenverkehr)	9
2.24	Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10
2.25	Spielplätze	12
2.26	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	22
2.27	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	50
2.28	Wasserspeicher	20
2.29	Wege und Plätze (unbefestigt)	5
2.30	Wege und Plätze (wassergebunden, Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt)	16
2.31	Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)	8
3.02	Abwasserreinigungsanlagen (Teil der Belebungsanlage, Nachklär-, Absetzbecken)	13
3.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, Teil der Tropfkörperanlage)	22
3.04	Abwasserreinigungsanlagen (Teil der Rechenanlage, des Sandfangs)	10
3.05	Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwerte, elektrischer Teil)	12
3.06	Akkumulatoren	10
3.07	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	8
3.08	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	13
3.09	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.10	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	24
3.11	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
3.12	Beleuchtungsanlagen	25
3.13	Beschallungsanlagen	12
3.14	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10
3.15	Brennstofftanks	25
3.16	Brückenwaagen	20
3.17	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	34
3.47	Druckluftanlagen (mobil)	5
3.48	Druckluftanlagen (stationär)	12
3.49	Druckrohrleitungen für Abwässer	35
3.50	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	17
3.51	Druckwasserkessel	15

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz
Stand: 01.01.2007

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.52	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.53	Elevatoren	14
3.54	Emissionsmessgeräte (für Kfz)	8
3.55	Emissionsmessgeräte (sonstige)	8
3.56	Entstaubungsvorrichtungen	14
3.57	Fernmeldekabeltrassen (Rohre, Schächte)	20
3.58	Förderbänder	14
3.59	Förderschnecken	14
3.60	Freileitungen für Strom	22
3.61	Funkanlagen	11
3.62	Funknetzanbindung	11
3.63	Gasleitungen	42
3.64	Gaststätteneinbauten	8
3.65	Gerüste (mobil)	11
3.66	Gerüste (stationär)	15
3.67	Gleichrichter	19
3.68	Gleisanlagen (nach gesetzlichen Vorschriften)	33
3.69	Gleisanlagen (sonstige)	15
3.70	Gleiseinrichtungen	27
3.71	Hängebahnen	14
3.72	Hebebühnen (mobil)	11
3.73	Hebebühnen (stationär)	15
3.74	Heißluftanlagen	14
3.75	Heizkanäle	45
3.76	Hochregallager (automatisiert)	15
3.77	Hochregallager (herkömmliche Bauweise)	15
3.78	Hublifte (mobil)	11
3.79	Hublifte (stationär)	15
3.80	Kabelleitungen	37
3.81	Kabelleitungen (erdverlegt)	37
3.82	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	22
3.83	Kälteanlagen	14
3.84	Kläranlage Kompostwerk	22
3.85	Klimaanlagen	9
3.86	Kompressoren	14
3.87	Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	10
3.88	Krananlagen (ortsfest oder auf Schienen)	21
3.89	Krananlagen (sonstige)	14
3.90	Ladeaggregate	19
3.91	Ladeneinbauten	8
3.92	Lichtreklame	9
3.93	Lichtsignalanlagen	17
3.94	Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	11
3.95	Martinshornanlage	9
3.96	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, Dauer- und Schneckenpumpen	17
3.97	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	10
3.98	Maschinentechnik Kompostwerk	11
3.99	Materialprüfgeräte	10
3.100	Mediensicherungsanlage	11
3.101	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	18
3.102	Messeinrichtungen (allgemein)	18
3.103	Notrufanlage Leitstelle	9
3.104	Notstromaggregate	19

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.105	Ozonmessstation	11
3.106	Parkleitsystem	12
3.107	Pausensignalanlagen	11
3.108	Photovoltaikanlagen	20
3.109	Plattenbänder	14
3.110	Portalwaschanlagen	10
3.111	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	17
3.112	Rollenbahnen	14
3.113	Rückgewinnungsanlagen	10
3.114	Schaufensteranlagen	8
3.115	Schaukästen	9
3.116	Schlammbehandlung (Eindicker, maschineller Teil)	13
3.117	Schlammbehandlung (Faulräume, maschineller Teil)	13
3.118	Schlammbehandlung (Gasspeicherung und -verwertung, Gasmaschinenanlagen)	22
3.119	Schlammbehandlung (maschinelle Schlammmentwässerung)	12
3.120	Schlammbehandlung (natürliche Schlammmentwässerung)	35
3.121	Schlauchwaschstraße	9
3.122	Schmierstofftankanlagen	14
3.123	Schmierstoffzapfanlagen	14
3.124	Schrankenanlage (elektrisch betrieben)	17
3.125	Schrankenanlage (handbetrieben)	22
3.126	Signalanlagen (nach gesetzlichen Vorschriften)	33
3.127	Signalanlagen (sonstige)	15
3.128	Solaranlagen	10
3.129	Sonstige maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, z.B. Schieber, Regel	25
3.130	Speisewasseraufbereitungsanlagen	12
3.131	Stromgeneratoren	19
3.132	Stromumformer	19
3.133	Stromversorgungsleitungen	22
3.134	Stromverteileranlagen (Märkte)	11
3.135	Telekommunikationseinrichtungen	15
3.136	Transportbänder	14
3.137	Transportcontainer	10
3.138	Treibstofftankanlagen	14
3.139	Treibstoffzapfanlagen	14
3.140	Überwachungsanlagen	11
3.141	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
3.142	Umweltmeßstation	11
3.143	Ventilatoren	14
3.144	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	12
3.145	Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
3.146	Vermessungsgeräte (mechanisch)	12
3.147	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	17
3.148	Videoanlagen	7
3.149	Wärmetauscher	15
3.150	Wasseraufbereitungsanlagen	12
3.151	Wasserenthärtungsanlagen	12
3.152	Wasserkessel	15
3.153	Wasserreinigungsanlagen	11
3.154	Weichen (nach gesetzlichen Vorschriften)	33
3.155	Weichen (sonstige)	15
3.156	Winden (mobil)	11
3.157	Winden (stationär)	15

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.158	Windkraftanlagen	16
3.159	Wohncontainer	10
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	11
4.02	Abkantmaschinen	13
4.03	Abrichtmaschinen	13
4.04	Anleimmaschinen	13
4.05	Anspitzmaschinen	13
4.06	Arbeitszelte	6
4.07	Atemschutzgerät	9
4.08	Atmungsgeräte	6
4.09	Ätzmaschinen	13
4.10	Bädereinrichtungen	11
4.11	Bahrwagen	11
4.12	Banderoliermaschinen	8
4.13	Bänke aus Holz	9
4.14	Bänke aus Metall oder Kunststoff	22
4.15	Bänke aus Stein, Mauerwerk	35
4.16	Bauentfeuchtungsgeräte	5
4.17	Bautrocknungsgeräte	5
4.18	Beckeneinstiegsleitern	22
4.19	Beckenreiniger	11
4.20	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.21	Beschichtungsmaschinen	13
4.22	Bestuhlung von Trauerhallen	22
4.23	Betonkleinmischer	6
4.24	Biegemaschinen	13
4.25	Bohnermaschinen	8
4.26	Bohrhämmer	7
4.27	Bohrmaschinen (mit CNC/NC)	7
4.28	Bohrmaschinen (mobil)	8
4.29	Bohrmaschinen (ohne CNC/NC)	8
4.30	Bohrmaschinen (stationär)	16
4.31	Bühnenausstattung	22
4.32	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	22
4.33	Bühnenpodium (versenkbar)	17
4.34	Bühnenzubehör	22
4.35	Bürgersteigkehrmaschinen	9
4.36	Bürstmaschinen	10
4.37	Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	8
4.38	Dampfhochdruckreiniger	9
4.39	Datensicherungssysteme	4
4.40	Desinfektionsgeräte	10
4.41	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)	5
4.42	Drehbänke	16
4.43	Druckmaschinen	14
4.44	Eloxiermaschinen	13
4.45	Entfettungsmaschinen	13
4.46	Entgratmaschinen	13
4.47	Entlüftungsgeräte (mobil)	10
4.48	Entwicklungströge	6
4.49	Erodiermaschinen	13
4.50	Erste-Hilfe-Puppen	6

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
4.51	Etikettiermaschinen	13
4.52	Fahrkartenverkaufsautomat	10
4.53	Fahrkartenentwerter	10
4.54	Falzmaschinen	13
4.55	Färbmaschinen	13
4.56	Feilmaschinen	13
4.57	Fettabscheider	5
4.58	Feuerlöschgeräte	8
4.59	Feuerwehrleitern (mechanisch)	17
4.60	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.61	Filmentwicklungsgerät/-maschine (Druckerei)	10
4.62	Filmschneidegerät (Druckerei)	8
4.63	Folienschweißgeräte	13
4.64	Fräsmaschinen (mobil)	8
4.65	Fräsmaschinen (stationär)	15
4.66	Friedhofsbagger	9
4.67	Friedhofskreuze	22
4.68	Funkenerosionsmaschinen	7
4.69	Galvanisiermaschinen	13
4.70	Gießmaschinen	13
4.71	Graviermaschinen	13
4.72	Handkehrmaschinen	6
4.73	Härtemaschinen	13
4.74	Hartplatzpflegegerät	6
4.75	Heftmaschinen	13
4.76	Hobelmaschinen (mobil)	9
4.77	Hobelmaschinen (stationär)	16
4.78	Hubkorb, -steiger	11
4.79	Kanalleuchte mit Anschluss	9
4.80	Kanalrohrfräse	6
4.81	Kapellenausstattung	45
4.82	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	9
4.83	Kehrriichtkarren	11
4.84	Kommunikationssysteme	10
4.85	Kraftfahrdrehleiter	17
4.86	Krankentragen mit Fahrgestell	8
4.87	Kranztransportwagen	9
4.88	Kücheneinrichtung	12
4.89	Küchengeräte	10
4.90	Lackiermaschinen	13
4.91	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.92	Leitpfostenwaschgerät	9
4.93	Leuchttisch (Druckerei)	6
4.94	Lochmaschine (Druckerei)	8
4.95	Lötgeräte	13
4.96	Magnetabscheider	6
4.97	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4.98	Markierungsmaschine	22
4.99	Maskendichtprüfgerät	11
4.100	Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	9
4.101	Messgeräte (Abwasser)	11
4.102	Mülltonnen	11

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz
Stand: 01.01.2007

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
4.103	Mülltonneninstandhaltungsgerät	17
4.104	Mülltonnentransportkarren	11
4.105	Münzgeräte (z.B. zu Kopierer)	7
4.106	Nassabscheider	5
4.107	Netzwerkserver	4
4.108	Nietmaschinen	13
4.109	Paginiermaschinen	8
4.110	Parkscheinautomat	11
4.111	Parkuhren	17
4.112	Perforiergerät	4
4.113	Poliermaschinen (mobil)	5
4.114	Poliermaschinen (stationär)	13
4.115	Praxis- / Krankenseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	12
4.116	Pressen	14
4.117	Pressluftschlämmer	7
4.118	Registerstanze (Druckerei)	8
4.119	Reproduktionskameras (Druckerei)	6
4.120	Rüttelmaschine/Schüttelmaschine (Druckerei)	8
4.121	Rüttelplatten	11
4.122	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.123	Sägen aller Art (stationär)	14
4.124	Salzstreuer für den Winterdienst	9
4.125	Sandstrahlgebläse	9
4.126	Sandstreuer für den Winterdienst	9
4.127	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	22
4.128	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	11
4.129	Sauerstoff-Schutzgerät	11
4.130	Saugschläuche	9
4.131	Schallpegelmesser	8
4.132	Scheren (mobil)	8
4.133	Scheren (stationär)	13
4.134	Schiebeleiter	11
4.135	Schlammbehandlung, Gasspeicherung und -verwertung, Gasbehälter	18
4.136	Schleifmaschinen (mobil)	8
4.137	Schleifmaschinen (stationär)	15
4.138	Schneeräumschild	11
4.139	Schneidemaschinen (mobil)	8
4.140	Schneidemaschinen (stationär)	13
4.141	Schneidgerät (Druckerei)	8
4.142	Schweißgeräte	13
4.143	Schredder	6
4.144	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	12
4.145	Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5. !	4
4.146	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	9
4.147	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	12
4.148	Spritzgussmaschinen	13
4.149	Sprungbrett (Schwimmbad)	11
4.150	Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	17
4.151	Stampfer	11
4.152	Stanzen	14
4.153	Stauchmaschinen	10
4.154	Stempelmaschinen	8

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
4.155	Straßenfräse	6
4.156	Straßenkehrmaschine	9
4.157	Straßenschilder	22
4.158	Streuautomaten für den Winterdienst	9
4.159	Streugutbehälter, -kästen	17
4.160	Teerkocher, -spritze	12
4.161	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
4.162	Trennmaschinen (mobil)	7
4.163	Trennmaschinen (stationär)	10
4.164	Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	7
4.165	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	5
4.166	Verpackungsmaschinen	13
4.167	Vorbaukehrmaschinen	6
4.168	Werkzeuge	9
4.169	Winterdienstgeräte (allgemein)	9
4.170	Zusammentragmaschinen	12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
5.01	Adressiermaschinen	8
5.02	Aktenvernichter	9
5.03	Audiogeräte	8
5.04	Autotelefone	5
5.05	Banksysteme	13
5.06	Beamer; Videobeamer	8
5.07	Bepflanzungen in Gebäuden	10
5.08	Bibliotheksmöbel	13
5.09	Bildschirme	4
5.10	Brief- und Paketwaagen	12
5.11	Bücherei-regalsystem für Präsenzbestand	15
5.12	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	9
5.13	Büromöbel	16
5.14	Cassettenrecorder	7
5.15	CD-Player	7
5.16	Data-Display	5
5.17	Datensichtgeräte	9
5.18	Dia-Projektor	8
5.19	Drucker	4
5.20	DVD Player	7
5.21	Faxgeräte	7
5.22	Fernseher	8
5.23	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.24	Filmgeräte	7
5.25	Flipcharts	8
5.26	Fotogeräte	7
5.27	Frankiermaschinen	8
5.28	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.29	Garderobenausstattung	15
5.30	Glasvitrinen	10
5.31	Großrechner	7
5.32	Handy	5
5.33	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.34	Klimageräte (mobil)	11
5.35	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.36	Kopiergeräte	7

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
5.37	Kuvertiermaschinen	8
5.38	Laboreinrichtungen	14
5.39	Ladeneinrichtungen	8
5.40	Lagereinrichtungen	14
5.41	Laptops	4
5.42	Laubbläser / Laubsauger	5
5.43	Lautsprecher	7
5.44	Lehr- und Lernmaterial	4
5.45	Leinwände	9
5.46	Lesegeräte	8
5.47	Magnetwand	8
5.48	Metaplantafel	8
5.49	Mobilfunkendgeräte	5
5.50	Notebooks	4
5.51	Overheadprojektoren	8
5.52	Panzerschränke	26
5.53	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, u.ä.)	4
5.54	Personalcomputer	4
5.55	Pinnwand	8
5.56	Plotter	3
5.57	Präsentationsgeräte	8
5.58	Projektionsgeräte	10
5.59	Projektionswände (mobil)	8
5.60	Projektoren	8
5.61	Radios	7
5.62	Räumgeräte	9
5.63	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.64	Recorder	7
5.65	Regalsystem einer Handbibliothek	15
5.66	Registrierkassen	7
5.67	Reißwölfe	8
5.68	Rohrpostanlagen	10
5.69	Scanner (u. ä. Peripheriegeräte)	4
5.70	Schreibmaschinen	9
5.71	Software (Anwendungen Spezial)	7
5.72	Software (Anwendungen Standard)	5
5.73	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5
5.74	Stahlregal	10
5.75	Stahlschränke	17
5.76	Stellwände	20
5.77	Tafeln	21
5.78	Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm = 500 EUR/qm)	15
5.79	Teppiche (normale)	8
5.80	Textendeinrichtungen	6
5.81	Tresoranlagen	25
5.82	Tresore	26
5.83	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	8
5.84	Verstärker	7
5.85	Vervielfältigungsgeräte	7
5.86	Videogeräte	8
5.87	Vitrinen	9
5.88	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
5.89	Werkstatteinrichtungen	15

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz
Stand: 01.01.2007

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
5.90	Workstations	4
5.91	Zeichengeräte (elektronisch)	8
5.92	Zeichengeräte (mechanisch)	14
5.93	Zeiterfassungsgeräte	9
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger	11
6.02	Auflieger	11
6.03	Barkassen	20
6.04	Bauwagen	12
6.05	Bulldog	12
6.06	Drehflügler	19
6.07	Einsatzleitwagen	13
6.08	Elektrokarren	8
6.09	Fahrräder	7
6.10	Fäkalienwagen	9
6.11	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	9
6.12	Flugzeuge (unter 20 t höchstzulässigem Fluggewicht)	21
6.13	Heißluftballone	5
6.14	Hochdruckspülwagen	9
6.15	Hochgeschwindigkeitszüge	25
6.16	Hubschrauber	19
6.17	Hubwagen	9
6.18	Kesselwagen	25
6.19	Kipper	9
6.20	Kleintraktoren	9
6.21	Kleintransporter	10
6.22	Kombiwagen	7
6.23	Kraftfahrdrehleiter	11
6.24	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	7
6.25	Lastkraftwagen	10
6.26	Lokomotiven	25
6.27	Loren	25
6.28	Luftschiffe	8
6.29	Mannschaftstransportfahrzeuge	9
6.30	Motorräder	7
6.31	Motorroller	7
6.32	Müllentsorgungsfahrzeug	7
6.33	Müllverdichter/Radlader	9
6.34	Notarzteinsetzwagen	6
6.35	Omnibusse	9
6.36	Personenkraftwagen	7
6.37	Pontons	30
6.38	Reiseomnibusse	6
6.39	Rettungsboot	11
6.40	Rettungsfahrzeuge	6
6.41	Rettungstransportwagen	7
6.42	Sattelschlepper	9
6.43	Schadstoffmobil (LKW)	7
6.44	Schlamm- und Saugwagen	9
6.45	Schlepper	12
6.46	Segelyachten	20
6.47	Sinkkastenreinigungswagen	8
6.48	Spezialwagen	25

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz Stand: 01.01.2007		
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
6.49	Stapler	8
6.50	Straßenablaufreinigungswagen	8
6.51	Streufahrzeuge	9
6.52	Traktoren	12
6.53	Waggons, Gelenkwagen-Waggons	25
6.54	Wechselaufbauten	11
6.55	Wohnmobile, -wagen	8
7	Sonstige Anlagegüter	
7.01	Betten	15
7.02	Bierzelte	8
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.04	Buchpresse	14
7.05	Datenhallen (mobil)	15
7.06	Defibrillator	7
7.07	EC-Kartenleser	8
7.08	Einbauküchen	18
7.09	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.10	Fahnenmasten	10
7.11	Fleischwaagen	7
7.12	Geldprüfgeräte	7
7.13	Geldsortiergeräte	7
7.14	Geldwechselgeräte	7
7.15	Geldzählgeräte	7
7.16	Gemüsewaagen	11
7.17	Geschirrspülmaschinen	8
7.18	Getränkeautomaten	7
7.19	Gläserspülmaschinen	8
7.20	Heißluftgebläse (mobil)	11
7.21	Hochdruckreiniger	8
7.22	Industriestaubsauger	7
7.23	Kaltluftgebläse (mobil)	11
7.24	Kartenleser	8
7.25	Kehrmaschinen	10
7.26	Kombinationsschutzräume	16
7.27	Krankenbetten	6
7.28	Kreditkartenleser	8
7.29	Kühleinrichtungen	9
7.30	Kühlschränke	10
7.31	Laborgeräte	13
7.32	Leergutautomaten	7
7.33	Leitern	18
7.34	Litfaßsäule, Werbetafel	10
7.35	Mikroskope	13
7.36	Mikrowellengeräte	8
7.37	Obstwaagen	11
7.38	Passbildautomaten	5
7.39	Pflegebetten	6
7.40	Präzisionswaagen	13
7.41	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.42	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
7.43	Schneepflüge	10
7.44	Spielautomaten	6
7.45	Staubsauger	7

vorläufige Abschreibungssätze Stadt Erkelenz
Stand: 01.01.2007

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
7.46	Sterilisatoren	10
7.47	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
7.48	Toilettenkabinen, -wagen	9
7.49	Unterhaltungsmusikautomaten	8
7.50	Unterhaltungsvideoautomaten	6
7.51	Verkaufsbuden, -stände	8
7.52	Verkaufstheken	10
7.53	Visitenkartenautomaten	5
7.54	Warenautomaten	5
7.55	Wäschetrockner	8
7.56	Waschmaschinen	10
7.57	Wasserhochdruckreiniger	8
7.58	Zentrifugen	10
7.59	Zigarettenautomaten	8
8	Musikinstrumente, -zubehör	
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	12
8.02	Tasteninstrumente	17
8.03	Streichinstrumente	10
8.04	elektronisches Stimmgerät	10
8.05	Gitarrenverstärker	5
8.06	Klavierbank	20
8.07	Mikrofonanlage	5
8.08	Mixer / Verstärker	5
8.09	Orchesterpult	30



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/071/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Joseph Grün
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Haushaltssatzung 2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2007 wurde am 28. 2. 2007 vom Kämmerer aufgestellt und am 28. 2. 2007 vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 28. 2. 2007 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfes erhalten.

Darüber hinaus erhielten Ausfertigungen des Entwurfes oder eine entsprechende Mitteilung:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) das Forstamt Eschweiler,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2007 erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 am 5. 3. 2007. Hiernach wird der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 6. 3. – 19. 3. 2007 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für ein Zustandekommen der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Es handelt sich um den ersten produktorientierten Haushalt, der auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt wurde.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 schließt

im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von -635.806 EUR
ab.

Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe verringert.

Der Gesamtfinanzplan 2007 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von 258 EUR .

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden
Kredite für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen 2007 beträgt 5.215.500 EUR,
davon für Umschuldungen: 975.500 EUR.

Die Netto-Neuverschuldung beträgt 0 EUR. Der Überhang der Kreditaufnahmen über die Tilgung resultiert aus dem Haushaltseinnahmerest 2006.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.775.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll 10.000.000 EUR betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 240 v.H.
Grundsteuer B 380 v.H.
Gewerbsteuer 400 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

Anlagen

1	- Stellenplan	363	-	373
2	- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen	375	-	376
3	- Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen	377	-	378
4	- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			379
5	- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplan gemäß ' 78 Abs. 2 Nr. 2 GO			380
6	- Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Finanzplanung			

	für die Wirtschaftsjahre 2006 - 2010 sowie Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2005 -	381	-	421
7	- a) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG - Geschäftsjahr 2005 -	423	-	425
	b) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2005 -	426	-	428
	c) Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2005 -	429	-	431
	d) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagespiegel) des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - (Geschäftsjahr 2005)	432	-	435
	e) Jahresabschluss Stadt Erkelenz ` BgA Anteile an PersonengesellschaftenA, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) - Geschäftsjahr 2005 -	436	-	438
	Bewirtschaftungsregeln			439

Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan eingezogen worden.

Beschlussentwurf:

„a) Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 21. März 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

' 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.962.375 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.598.181 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.075.456 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.929.706 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.748.956 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.892.186 EUR
--	----------------

festgesetzt.

' 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
5.215.500 EUR
festgesetzt.

' 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
2.775.000 EUR
festgesetzt.

' 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
635.806 EUR
festgesetzt.

' 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
10.000.000 EUR
festgesetzt.

' 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v.H. |

' 7

Entfällt.

- b) Der dem Haushaltsplan gemäß § 2 GemHVO beigefügte Stellenplan wird ebenfalls genehmigt.“

Finanzielle Auswirkungen:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/004/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Dezernat II	
Vergabe eines Ehrenamtspreises	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Antrag vom 06.04.2005 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, der Rat der Stadt Erkelenz möge folgendes beschließen:

„Die Stadt Erkelenz verleiht beginnend mit dem Jahre 2006 jährlich einen Ehrenamtspreis an Mitbürgerinnen und Mitbürger oder andere Personen, die sich im Gebiet der Stadt Erkelenz oder mit Wirkung für die Stadt Erkelenz durch mehrjährige oder ehrenamtliche Tätigkeit oder durch einen besonderen ehrenamtlichen Einsatz in besonderer Weise um das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt verdient gemacht haben. Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung des Preises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des laufenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In einer ausführlichen Begründung weist die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz auf die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkelenz hin. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten erstrecken sich über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Damit, so die Antragsteller, würden die Ehrenamtler einen erheblichen Beitrag zum Bestand und Fortleben des Gemeinwesens leisten. Die Stadt Erkelenz solle mit dem Ehrenamtspreis ein Zeichen setzen, dass sie diese Arbeit anerkennt, wünscht und honoriert.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Antragsteller zu Umfang und Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Erkelenz. Ehrenamtliche Tätigkeit war in der Vergangenheit und wird zunehmend auch in der Zukunft das Fundament der Vielfalt und

Lebensqualität einer Stadt sein. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird, worauf auch die Antragsteller zu Recht hinweisen, bereits heute in vielfältiger Weise. So hat jeder Verein und jede Institution umfassende Regelungen über die Würdigung durch Orden, Urkunden oder sonstige Anerkennungen. Durch die Stadt Erkelenz erfolgt eine besondere Anerkennung

- im Bereich des Sports durch die Wahl des Sportlers/der Sportlerin des Jahres sowie Auszeichnung des Ehrenamtler des Jahres,
- der Feuerwehr durch die Feuerwehrehnung,
- der Schülerlotsen durch Einladung zu einer Zusammenkunft,
- besonderer Personen durch Verleihung der Ehrennadel oder des Ehrenbürgerrechts sowie
- durch Herausstellung und Einladung von Personen/Personengruppen anlässlich des Schöffenessens oder des Neujahrsempfangs.

Trotz der bereits heute stattfindenden umfangreichen öffentlichen Anerkennung sieht die Verwaltung ebenfalls die Möglichkeit, durch eine zusätzliche öffentliche Anerkennung die Bedeutung des Ehrenamts weiter hervorzuheben.

Hinsichtlich der noch vorzunehmenden Ausgestaltung des Rahmens schlägt die Verwaltung vor, die Verleihung zusammen mit der Verleihung der Anerkennung Sportler/Sportlerin des Jahres vorzunehmen. Hierdurch kann auf den bereits stattfindenden würdigen Rahmen der Sportlerehrung aufgebaut werden und Kosten für ein weiteres Rahmenprogramm vermieden werden. Zeitgleich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Verleihung des Ehrenamtspreises personelle Ressourcen binden werden, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu Ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung eines Ehrenamtspreises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des Jahres 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verleihung des Preises soll dabei zusammen mit der Sportlerehrung erfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Hängen von der konkreten Ausgestaltung ab und werden vor allem in Personalkosten bestehen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/005/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Dezernat II	
Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit gemeinsamem Antrag vom 30. Januar 2007 beantragen die Stadtratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Verwaltung zu beauftragen, möglichst rasch ein Konzept für die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern zu entwickeln und den zuständigen Gremien vorzulegen.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller auf die bisherige Diskussion und Beschlusslage im Rat der Stadt Erkelenz im Zusammenhang mit der Beratung über die zukünftige Nutzung des Bauxhofes, die im Dezember 2006 stattgefunden hat. Von den Fraktionen wird vorgeschlagen, an folgenden Grundregeln für die Unterbringungspraxis von Asylbewerbern und Aussiedlern festzuhalten:

1. Im Asylbewerberbereich sind insbesondere Familien vorrangig in privaten Mietwohnungen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterzubringen.
2. Die übrigen Asylbewerber können, sofern keine andere Unterbringungsform geeigneter ist, in den vorhandenen Übergangsheimen untergebracht werden. Vorrangig soll die Anlage in Neuhaus genutzt werden.
3. Soweit überhaupt zugewiesen, werden Aussiedler in den nicht zur Entwicklung anstehenden Gebäuden im Bauxhof untergebracht.

4. Bei den derzeitigen und auch nach den aktuellen Prognosen ist mit verstärkten Zuweisungen nicht zu rechnen, so dass keine weiteren besonderen Regelungen für die Zuweisungen geboten sind. Sollten sich wider Erwarten die Zahl der unterzubringenden Personen erhöhen, so informiert die Verwaltung kurzfristig die Fraktionen und vom Bürgermeister wird hierzu die Info-Runde der Fraktionsvorsitzenden einberufen. Ziel soll es dann sein, Möglichkeiten für Unterbringungen im gesamten Stadtgebiet konkret abzustimmen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung weiter über die Entwidmung bzw. Teilentwidmung der städtischen Unterkünfte in Bellinghoven und Oerath zu verhandeln. Sobald hier eine positive Bescheiderteilung erfolgt, ist über die Konsequenzen zu entscheiden.
6. Für die derzeitigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof wird seitens der zuständigen Verwaltungsstellen die persönliche Kontaktaufnahme gesucht und über die Möglichkeiten der Wohnungssuche etc. informiert. Mitte des Jahres ist eine Information an den Rat über den aktuellen Sachstand und evtl. Handlungsoption vorzunehmen. Auf Grund dessen ist dann über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Grundregeln für die Unterbringungspraxis von Asylbewerbern und Aussiedlern sowie das vorgeschlagene weitere Vorgehen in Bezug auf die jetzigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof sowie der Übergangsheime Bellinghoven und Oerath entspricht der bisherigen Verwaltungspraxis bzw. dem bereits Ende des Jahres 2006 geäußerten Vorstellungen über das weitere Vorgehen. Die Verwaltung schlägt daher ebenfalls vor, diese Grundregeln durch Beschlussfassung in den Gremien Hauptausschuss und Rat als verbindliche Leitlinien für das zukünftige Vorgehen festzulegen. Abweichungen hiervon sind über die jeweilige Änderung des Beschlusses zu beraten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

1. „Im Asylbewerberbereich sind insbesondere Familien vorrangig in privaten Mietwohnungen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterzubringen.
2. Die übrigen Asylbewerber können, sofern keine andere Unterbringungsform geeigneter ist, in den vorhandenen Übergangsheimen untergebracht werden. Vorrangig soll die Anlage in Neuhaus genutzt werden.
3. Soweit überhaupt zugewiesen, werden Aussiedler in den nicht zur Entwidmung anstehenden Gebäuden im Bauxhof untergebracht.
4. Bei den derzeitigen und auch nach den aktuellen Prognosen ist mit verstärkten Zuweisungen nicht zu rechnen, so dass keine weiteren besonderen Regelungen für die Zuweisungen geboten sind. Sollten sich wider Erwarten die Zahl der unterzubringenden Personen erhöhen, so informiert die Verwaltung kurzfristig die Fraktionen und vom Bürgermeister wird hierzu die Info-Runde der Fraktionsvorsitzenden einberufen. Ziel soll es dann sein, Möglichkeiten für Unterbringungen im gesamten Stadtgebiet konkret abzustimmen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung weiter über die Entwidmung bzw. Teilentwidmung der städtischen Unterkünfte in Bellinghoven

und Oerath zu verhandeln. Sobald hier eine positive Bescheiderteilung erfolgt, ist über die Konsequenzen zu entscheiden.

6. Für die derzeitigen Bewohner der Wohnanlage Bauxhof wird seitens der zuständigen Verwaltungsstellen die persönliche Kontaktaufnahme gesucht und über die Möglichkeiten der Wohnungssuche etc. informiert. Mitte des Jahres ist eine Information an den Rat über den aktuellen Sachstand und evtl. Handlungsoption vorzunehmen. Auf Grund dessen ist dann über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.“



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/050/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stelle der Schiedsperson ist im Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber, Herr Dietrich Eckard Schmeiche, nach Ablauf der Amtszeit am 11.02.2007 das Amt nicht mehr ausüben möchte.

Der Schiedsamsbezirk III umfasst folgende Erkelenzer Orte:

Venrath, Kaulhausen, Kuckum, Berverath, Unterwestrich, Oberwestrich, Keyenberg, Borschemich, Lützerath, Holzweiler, Immerath, Pesch, Kückhoven, Lövenich, Katzem, Kleinbouslar

Der oder die Bewerber(in) sollte im Schiedsamsbezirk III wohnhaft, zwischen 30 und 69 Jahre alt sein und von seiner / ihrer Persönlichkeit her zur Streitschlichtung besonders befähigt sein (vgl. § 2 Schiedsamtsgesetz NRW).

Die neu gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Leitung des Amtsgerichtes bestätigt worden ist.

Für dieses Amt haben sich aufgrund des Presseaufrufes nachfolgende Personen beworben:

- Frau Christina Tietze, Am Knorrspfad 15, 41812 Erkelenz-Katzem, 39 Jahre, Assistentin der Geschäftsführung bei der psm Nature Power Service & Management GmbH & Co. KG Erkelenz
- Herr Hans Lennartz, Rainer-Langen-Weg 3, 41812 Erkelenz-Katzem, 52 Jahre, Polizeihauptkommissar bei der Polizeibehörde Neuss

Beide Bewerber erfüllen die vom Schiedsamtsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen. Weitere Informationen zu den Bewerbern sind aus den als Anlage eingestellten Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„(Name und Anschrift) wird für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III der Stadt Erkelenz gewählt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/051/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Umsiedlungsstandort für Borschemich (neu): Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich muss die Zweckbestimmung der Wegeparzellen der Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) aufgehoben werden.

Da diese Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Erkelenz I entstanden sind, kann eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes erfolgen. Dort ist festgelegt, dass eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur über den Erlass einer entsprechenden Satzung möglich ist.

Die Absichtserklärung, eine entsprechende Satzung zu erlassen, wurde am 22.12.2006 im Amtsblatt der Stadt Erkelenz bekanntgemacht und eine zweimonatige Frist zur Erhebung von Einwendungen gewährt. Einwendungen wurden in dieser Frist nicht erhoben.

Diese Satzung ist vor der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde beim Landrat des Kreises Heinsberg zur Genehmigung vorzulegen und erhält in der Überschrift das Datum, an welchem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

Die genehmigte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Satzung der Stadt Erkelenz über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen in der Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen.

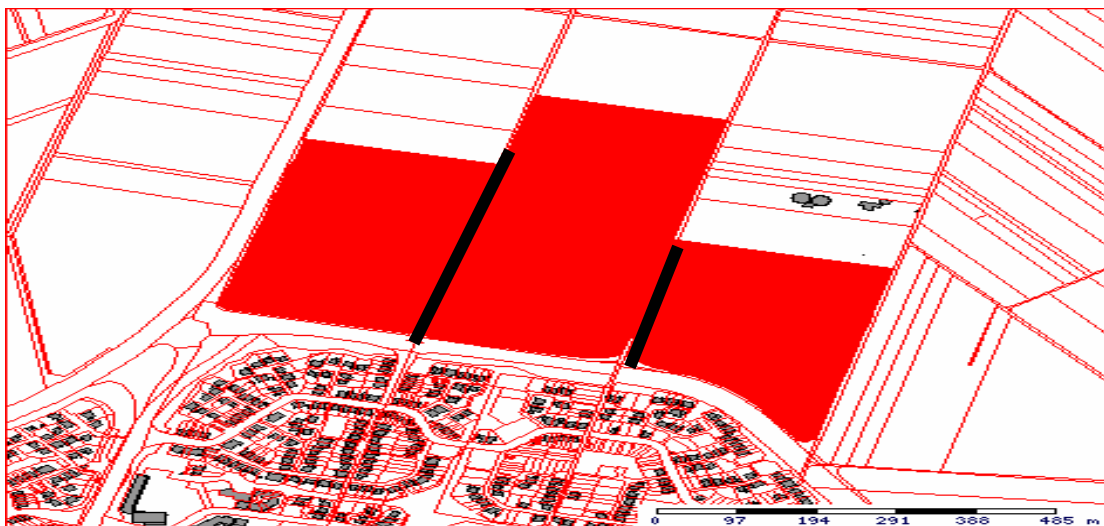
Satzung

über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Erkelenz aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich vom (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 (4) des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 21. März 2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Flurbereinigung Erkelenz I, Schlussfeststellung vom 17. Dezember 1970, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Erkelenz, Flur 9, Flurstück 134 (1.414 qm) + 133 (1.285 qm) Flur 78, Flurstück 76 (360 qm) , werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Borschemich aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/052/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Anita Hielscher
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Umsiedlungsstandort für Immerath/Pesch/Lützerath (neu): Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath muss die Zweckbestimmung der Wegeparzellen der Gemarkung Kückhoven Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 aufgehoben werden.

Da diese Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Erkelenz I entstanden sind, kann eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes erfolgen. Dort ist festgelegt, dass eine Aufhebung der Zweckbestimmung nur über den Erlass einer entsprechenden Satzung möglich ist.

Die Absichtserklärung, eine entsprechende Satzung zu erlassen, wurde am 22.12.2006 im Amtsblatt der Stadt Erkelenz bekanntgemacht und eine zweimonatige Frist zur Erhebung von Einwendungen gewährt. Einwendungen wurden in dieser Frist nicht erhoben.

Diese Satzung ist vor der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde beim Landrat des Kreises Heinsberg zur Genehmigung vorzulegen und erhält in der Überschrift das Datum, an welchem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet wird.

Die genehmigte Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Satzung der Stadt Erkelenz über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen.

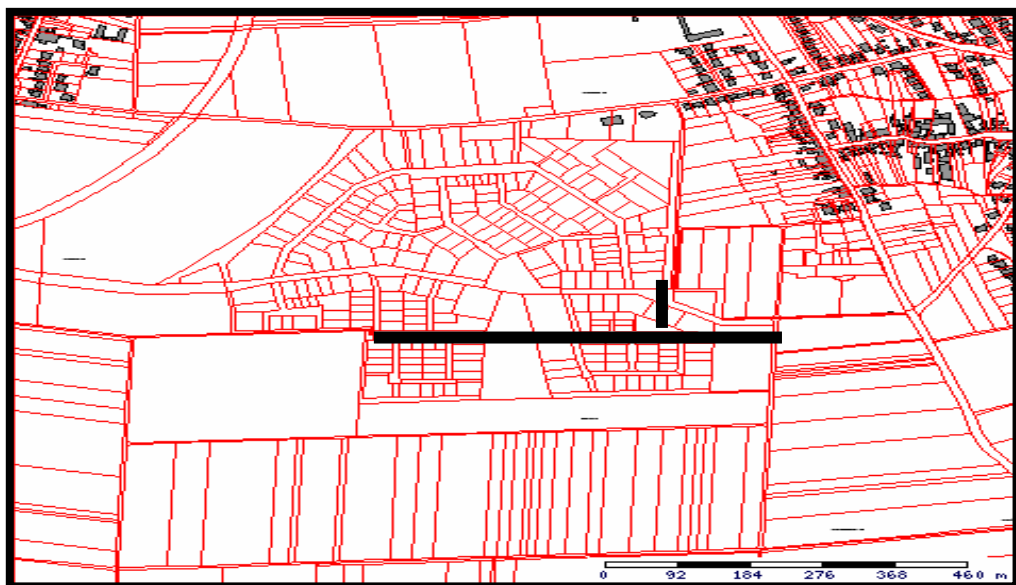
Satzung

über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath vom (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 (4) des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 21. März 2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Flurbereinigung Erkelenz I, Schlußfeststellung vom 17. Dezember 1970, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstück 229 und Flur 9, Flurstücke 94 und 95 werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der Inanspruchnahme als Umsiedlungsstandort für Neu-Immerath / Pesch / Lützerath, aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/054/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Aufgrund der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz dürfen Verkaufsstellen im Stadtkern anlässlich des Lambertusmarktes am Sonntag nach Fronleichnam sowie anlässlich der Burgkirmes am 2. Sonntag im September für maximal fünf Stunden geöffnet sein.

Der Gewerbeverband Erkelenz hatte bereits mehrfach in der Vergangenheit angedeutet, dass sich das Offenhalten der Verkaufsstellen an diesen Tagen inzwischen nicht mehr lohne und daher eine Vielzahl der Geschäftsleute von der Möglichkeit, die die Verordnung anbietet, keinen Gebrauch mehr mache. Es habe sich gezeigt, dass der Bedarf der Besucher anlässlich anderer vom Gewerbeverband durchgeführter Veranstaltungen zu anderen Terminen höher ist.

Aus diesem Grunde hat der Gewerbeverband Erkelenz darum gebeten, die Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung der Stadt Erkelenz vom 01.01.2002 für die Zukunft ganz aufzuheben. Statt dessen wolle man jeweils bis zum Beginn eines jeden Jahres maximal vier Sonntagstermine benennen, an denen das Offenhalten der Verkaufsstellen durch eine dann jeweils neu zu erlassende ordnungsbehördliche Verordnung erlaubt werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Wunsch des Gewerbeverbandes Erkelenz nachzukommen und die Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung vom 01.01.2002 aufzuheben.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW ist der Rat zuständig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Kernstadt wird hiermit erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf der Aufhebungsverordnung

Verordnung
zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom
01.01.2002 über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und
Feiertagen in der Kernstadt vom 22.03.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW, S.516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV NRW, S. 54), zuletzt geändert durch VO vom 30.11.2004 (GV NRW, S.747) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.03.2007 für die Stadt Erkelenz verordnet:

§1
Aufhebung

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz (Sonn- und Feiertagsverkaufsverordnung) für den Bereich der Kernstadt wird aufgehoben.

§ 2
In - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/053/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 30 Leo Lenzen-Polmans
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen am 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 und 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Gewerbering Erkelenz e.V teilt mit seinem Schreiben vom 05.02.2007. mit, im Bereich der Innenstadt folgende Veranstaltungen im Jahr 2007 vorgesehen zu haben:

05. / 06.05.2007	„Frühlingsmarkt“
23.09.2007	„Kulinarischer Treff“
27. / 28.10.2007	„Cityfest“
30.11. -09.12.2007	„Nikolausmarkt“

Da diese Veranstaltungen erfahrungsgemäß großen Besucherzuspruch genießen, beantragt der Gewerbering anlässlich dieser Veranstaltungen zuzulassen, dass Verkaufsstellen an den Sonntagen, 06.05.2007, 23.09.2007, 28.10.2007 sowie 02.12.2007 im Bereich der Kernstadt geöffnet haben.

Das Ende 2006 in Kraft getretene Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW), das das bisherige Ladenschlussgesetz für den Bereich des Landes Nordrhein – Westfalen ersetzt, ermächtigt die Stadt Erkelenz nach wie vor *maximal vier verkaufsoffene Sonntage für einen Bereich* freizugeben, wonach dann Verkaufsstellen *bis zur Dauer von jeweils fünf Stunden* geöffnet haben dürfen.

Aufgrund der Lockerung der Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten durch das Ladenöffnungsgesetz ist ein besonderer Anlass mit nachweislich erheblichem Besu-

cherstrom nicht mehr notwendige Voraussetzung für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages.

Auch auf die bisherigen Stellungnahmen der entsprechenden regionalen Berufsverbände und kirchlichen Institutionen kann laut Rücksprache mit der Bezirksregierung künftig verzichtet werden, zumal diese bisher auch immer nur empfehlenden Charakter hatten.

Wichtig sei nur, dass die an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Verkaufsstelleninhaber trotz vorhandener Ausnahmegenehmigung dem Arbeitsschutz ihrer Arbeitnehmer nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes genügen.

Durch die in der heutigen Sitzung vorgenommene Aufhebung der „Ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.01.2002 über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz“, die die Sonntage anlässlich des Lambertusmarktes und der Burgkirmes betraf, würde dem Antrag des Gewerberinges aufgrund der oben genannten Ermächtigung nach dem LÖG NRW entsprochen werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Gewerberinges Erkelenz zu entsprechen und eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Form zu erlassen, wie sie als Entwurf der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW ist der Rat zuständig.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 06.05.2007, 23.09.2007, 29.10.2007 und 02.12.2007 in der Stadt Erkelenz im Bereich der Kernstadt wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den Bereich der Kernstadt vom 22.03.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV NRW, S. 54), zuletzt geändert durch VO vom 30.11.2004 (GV NRW, S.747) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.03.2007 für die Stadt Erkelenz verordnet:

§ 1 Einzelne Termine

- (1) Im Rahmen der Durchführung eines „Frühlingsmarktes“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. am 05. / 06.05.2007 dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 06.05.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (2) Im Rahmen der Durchführung eines „Kulinarischen Treffs“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. am Sonntag, 23.09.2007 dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt an diesem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (3) Im Rahmen der Durchführung eines „Cityfestes“ am 27. / 28.10.2007 durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 28.10.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.
- (4) Im Rahmen der Durchführung eines „Nikolausmarktes“ vom 30.11. bis 09.12.2007 durch den Gewerbering Erkelenz e.V. dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 02.12.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Begriff der Kernstadt

- (5) „Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt mit erfasst.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem in § 1 festgesetzten Rahmen Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 4

In - Kraft - Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft und am 03.12.2007 außer Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/040/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 60 Norbert Banritzer
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Bestattungsverhalten ist in den letzten Jahren einem schnellen Wandel unterworfen. Neben der Liberalisierung der Bestattungsformen durch das am 01.09.2003 in Kraft getretene Bestattungsgesetz werden zunehmend pflegeleichte Grabarten gewünscht. Der als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003 trägt diesem Bestreben Rechnung und beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Berücksichtigung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
Bei der Neuanlage von Grabfeldern werden künftig sämtliche Grabstellen durch einen mindestens 1 m breiten wassergebundenen Weg erreichbar sein. Es können somit auch die Reihen- und Urnengrabstätten von Behinderten mit entsprechenden Hilfsmitteln erreicht werden
2. Zulassung folgender Bestattungsformen:
 - a) Erdbestattungen in einer Rasenreihengrabstätte
 - b) Urnenbestattungen in einer Baumgrabstätte
Hier soll ein Urnenwahlgrab am Fuße eines vorhandenen oder neu zu pflanzenden Baumes eingerichtet werden.
 - c) Urnenbestattungen in einer Gemeinschaftsgrabstätte
Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in aufgegebenen, aber erhaltenswerten Grabanlagen eine Urnenreihengrabstätte einzurichten. Hierbei müsste sich ein Gewerbetreibender oder Nutzungsberechtigter verpflichten, die Gemeinschaftsgrabstätte auf Dauer zu unterhalten.
3. Bildung von Bestattungsbezirken durch Ratsbeschluss

In der Errichtungsgenehmigung für den Friedhof „Borschemich Neu“ wurde zur Auflage gemacht, dass dort nur Bewohner der Ortslage Borschemich bestattet werden dürfen. Durch die vorgesehene Regelung wird es dem Rat ermöglicht, flexibel auf etwaige gleichartige Anforderungen zu reagieren.

4. Zulassung der Beibestattung des verstorbenen Ehegatten oder Lebenspartners in einer Reihengrabstätte

Die vorgesehenen Änderungen der Friedhofssatzung sind im Laufwerk „L:/Users/Fraktion/Friedhofsang.“ in Form einer Gegenüberstellung mit dem derzeitigen Satzungsrecht hinterlegt und entsprechend erläutert. Ebenso erfolgt eine eingehende Erläuterung in der Sitzung.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage dem Original der Niederschrift beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18. Dezember 2003 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/039/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 60 Norbert Banritzer
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 27.11.2006 wurden die Fraktionen bereits darüber informiert, dass aus folgenden Gründen eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich wird.

Nutzungsgebühren

1. Grünflächenanteil

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen stellte im Rahmen der in 2005 durchgeführten überörtlichen Prüfung fest, dass der Grünflächenanteil mit 27 % an den Unterhaltungskosten zu hoch angesetzt sei. Der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreitende Kostenanteil müsse erheblich zurückgefahren werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfahl folgende Vorgehensweise:

- Zur Ermittlung des „Grünflächenanteils“ die Empfehlungen der Grünwertberechnung der „Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag“ (GALK) heranzuziehen und
- den Kostenanteil von 160.000,00 Euro im ersten Schritt auf mindestens 60.000,00 Euro zurückzufahren.

Der Grünflächenanteil beträgt ca.	156.000,00 Euro
Der nach den Empfehlungen der GALK ermittelte Grünflächenanteil beträgt künftig ca.	40.000,00 Euro.
In die Gebührenkalkulation 2007 sind in die Nutzungsgebühren Mehrkosten in Höhe von ca.	116.000,00 Euro.

2. Der Rückgang der Bestattungszahlen

Der Rückgang der Bestattungszahlen und der Trend zu den kostengünstigen Aschenbestattungen führen zu erheblichen Ausfällen bei den Benutzungsgebühren.

Im Jahre 2001 (Zeitpunkt der letzten Gebührenkalkulation) betrugen die Einnahmen an Grabnutzungsgebühren insgesamt 449.000,00 Euro.
Im Jahre 2006 werden die Gebühreneinnahmen lediglich ca. 391.000,00 Euro betragen. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2001 ist somit ein Einnahmeausfall von 58.000,00 Euro aufzufangen.

3. Übernahme der Friedhofsunterhaltung durch den Baubetriebshof

Zum 01.01.2006 wurde die Friedhofsunterhaltung dem Baubetriebshof übertragen. Die kalkulierten Kosteneinsparungen betragen 55.000,00 Euro.

4. Sie reichen somit nicht aus um die vorgenannten Mehraufwendungen bzw. Gebührenauffälle von 174.000,00 Euro aufzufangen. Die verbleibende Unterdeckung von 119.000,00 Euro ist deshalb als Kostenfaktor in die Kalkulation der Nutzungsgebühren aufzunehmen.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.04.2006 an ein Drittunternehmen vergeben. Die Vergabe war mit einer Kostensteigerung von 30 % verbunden. Zusätzlich erhöht sich die Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 um 3 Prozentpunkte.

Trauerhallen

Die Inanspruchnahme von Trauerhallen ist weiterhin rückläufig. Gegenüber dem Jahre 2001 ist mit einem Rückgang von 169 auf ca. 110 Nutzungen in 2007 zu rechnen. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für eine Inanspruchnahme von 281,00 € (Gebührenkalkulation 2001) auf 382,00 €.

In Fortführung des Ratsbeschlusses empfiehlt die Verwaltung den bisherigen Gebührensatz von 163,00 € beizubehalten.

Aufbahrungsräume/Leichenzellen

Die Nutzungshallen der Leichenzellen werden sich von 2001 bis 2007 nahezu halbieren und von 350 im Jahre 2001 auf 180 Nutzungen zurückgehen. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für die einzelne Nutzung von 138,00 € auf 167,00 €.

Rechtliches Erfordernis zur Anpassung der Friedhofsgebühren

Nach § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung werden die Friedhöfe als eine nicht rechtsfähige Anstalt der Stadt betrieben. Aus diesem Grunde sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zur Deckung der Betriebskosten Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Anlage decken (Kostendeckungsprinzip).

Umstellung der Kalkulationsstruktur bei den Nutzungsgebühren

Das prognostizierte Nutzerverhalten würde bei Beibehaltung der derzeitigen Kalkulationsstruktur dazu führen, dass die teureren Erdgrabstätten für Körperbestattungen immer teurer werden und hierdurch eine zusätzliche Hinwendung zu den kostengünstigeren Grabarten der Aschebestattungen stattfindet. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass bestehende Berechnungssystem umzustellen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Nach der bisherigen Berechnungsweise werden die auf die Friedhofsunterhaltung entfallenden Kosten nach der Flächengröße der Gräber und der möglichen Nutzungsdauer verteilt. Eine differenzierte Betrachtung dieser Systematik ergibt jedoch, dass einige Kosten unabhängig von der Grabgröße, Nutzungsdauer oder Bestattungsart anfallen. Es bietet sich hier als Basis das so genannte „Kölner Modell“ an. Einige Städte bzw. Gemeinden im Umkreis (Kempen, Mönchengladbach, Nettetal, Viersen) haben bereits Elemente dieses Modells in ihrer Bedarfsberechnung verankert.

Die neue Gebührengestaltung setzt sich aus zwei Kostenbereichen zusammen. Zum einen die Unterhaltungskosten für die allgemeine Friedhofsstruktur. Hierzu gehören das Rahmengrün, die Vorhalteflächen, Wassers schöpfstellen, das übergeordnete Wegenetz. Diese stehen jedem Nutzungsberechtigten unabhängig von der Art des Grabes zu gleichen Teilen zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden als **Teilgebühr A** ermittelt und entsprechend der zu erwartenden Graberwerbe (einschl. Verlängerung) unabhängig von der Grabart zu gleichen Teilen auf jedes „Grabjahr“ umgelegt. In der **Teilgebühr B** wurden die Kosten ermittelt, die unmittelbar der Grabflächenunterhaltung zuzurechnen sind, z.B. Wege entlang der Wahlgräber, Wasserkosten, Abfallgebühren. Diese Kosten werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Fläche je Grabart verteilt.

Das Kalkulationsschema der übrigen Friedhofsgebühren hat sich nicht grundlegend geändert.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 27.11.2006 umfassend über die Notwendigkeiten, die aus Sicht der Verwaltung die Umstellung der Kalkulationsmethode und deren erhebliche Auswirkungen auf einzelne Gebührenarten informiert. Des weiteren ist die komplette Friedhofsgebührenkalkulation mit einem Vergleich der Bestattungsgebühren der Nachbarstädte und Gemeinden im Laufwerk L hinterlegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Umstellung der Kalkulationsmethode zur Ermittlung der Nutzungsgebühren wird zugestimmt.
2. Die dem Original der Niederschrift beigelegte Gebührenkalkulation 2007 für die Friedhöfe der Stadt Erkelenz wird genehmigt.
3. Die dem Original der Niederschrift beigelegte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird erlassen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenanpassung ist erforderlich, um den sogenannten Gebührenhaushalt der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ auszugleichen (Umsetzung des Kostendeckungsprinzips gemäß § 6 KAG).

Anlage:

Nr. 1 Gebührenkalkulation 2007

Nr. 2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

wurden wegen des Umfangs ins Laufwerk L eingestellt.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/538/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 10 Hans W. Bongartz
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2007 auf Erlass einer Resolution zur geplanten Änderung des § 107 GO NRW	
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2007 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 05.03.2007 den Text folgender Resolution zur Abstimmung zu stellen und in der Sitzung des Rates am 21.03.2007 zu beschließen:

„Resolution zur geplanten Änderung § 107 Gemeindeordnung“

„Der Rat der Stadt Erkelenz spricht sich gegen eine Reform des § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW aus, die zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.“

Der Rat will, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und wettbewerbsfähig bleiben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Die Kommunen haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich – im Interesse der Bürger – wirtschaftlich betätigen.“

Begründung des Resolutionsentwurfes durch die SPD-Fraktion:

*„Resolutionen sind politische Willenserklärungen. Dies gehört zum Kernbereich der Aufgaben der politischen Vertretung, hier des Rates. Nach der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 107 Abs. 1 GO dürfen Kommunen und kommunale Unternehmen nur dann tätig werden, wenn der **öffentliche** Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der neue § 107 GO soll dahingehend verschärft werden, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender“ öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“*

Die Regelungen der GO, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betreffen, sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden, und zwar überwiegend in der Weise, den Gemeinden die wirtschaftliche Betätigung zu erleichtern. Wir lehnen diese Abkehr vom bisherigen Weg ab, da insbesondere im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der meisten Kommunen in NRW und die zunehmende Liberalisierung der Märkte, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, eine gesicherte wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unabdingbar ist.“

Ein synoptische Darstellung des bisherigen Wortlautes und der vorgesehenen Änderungen im § 107 GO NRW ist dieser Sitzungsvorlage zur Verdeutlichung beigelegt. Ebenfalls beigelegt ist die Begründung des Innenministers NRW zur Änderung des § 107 GO NRW.

Zuständig für die Beschlussfassung der Resolution ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf

„1. Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt die nachfolgende Resolution:

„Resolution zur geplanten Änderung § 107 Gemeindeordnung

Der Rat der Stadt Erkelenz spricht sich gegen eine Reform des § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW aus, die zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Rat will, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und wettbewerbsfähig bleiben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Die Kommunen haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich – im Interesse der Bürger – wirtschaftlich betätigen.“

2. Der Resolutionstext wird übersandt an:

1. Landtag des Landes NRW, Frau Landtagspräsidentin Regina van Dinter,
2. Herrn Ministerpräsidenten des Landes NRW Dr. Jürgen Rüttgers,
3. Herrn Innenminister des Landes NRW Dr. Ingo Wolf.

Ferner ist der Text zu senden an die für den Landtagswahlkreis Heinsberg II zuständigen Landtagsabgeordneten:

1. Herr Dr. Gerd Hachen (MdL),
2. Frau Ulla Meurer (MdL),
3. Frau Dr. Ruth Seidl (MdL) und
4. Herrn Dr. Ingo Wolf (MdL und Innenminister).

Dem Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, ist der Resolutionstext zur Kenntnis zu geben.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2007

Synopse § 107 GO NRW

Begründung des IM NRW zum Referentenentwurf

Die Fraktion im Rat der Stadt



Herrn
Bürgermeister
Peter Jansen

05. März 2007

Antrag

Resolution zur geplanten Änderung § 107 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, im Rahmen der nächsten Ratssitzung über folgende Resolution abstimmen zu lassen:

Der Rat der Stadt Erkelenz spricht sich gegen eine Reform des § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW aus, der zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Rat will, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und wettbewerbsfähig bleiben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Die Kommunen haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich – im Interesse der Bürger – wirtschaftlich betätigen.

Begründung:

Resolutionen sind politische Willenserklärungen. Dies gehört zum Kernbereich der Aufgaben der politischen Vertretung, hier des Rates.

Nach der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 107 Abs.1 GO dürfen Kommunen und kommunale Unternehmen nur dann tätig werden, wenn der **öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Der neue § 107 GO soll dahingehend verschärft werden, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein „dringender“ öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Regelungen der GO, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betreffen, sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden, und zwar überwiegend in der Weise, den Gemeinden die wirtschaftliche Betätigung zu erleichtern. Wir lehnen diese Abkehr vom bisherigen Weg ab, da insbesondere im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der meisten Kommunen in NRW und die zunehmende Liberalisierung der Märkte, auch im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, eine gesicherte wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unabdingbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Wolters
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Rainer Rogowsky
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

Synopsis § 107 GO NRW

vorgesehene Änderung

bisheriger Wortlaut

40. § 107 wird wie folgt geändert:

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

a) In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen

einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“

der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfaßt nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

vorgesehene Änderung

bisheriger Wortlaut

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Strassenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

vorgesehene Änderung

bisheriger Wortlaut

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, daß Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.“

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

vorgesehene Änderung

bisheriger Wortlaut

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen sind durch die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan gegeben, soweit die Betätigung im Rahmen des Bescheides nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.“

(4) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung oder einer nicht wirtschaftlichen Betätigung nach Absatz 2 Nr. 4 auf ausländischen Märkten bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

**Begründung des Innenministers NRW
zur vorgeschlagenen Änderung des § 10 7 GO NRW**

Zu a)

Mit den Änderungen in Absatz 1 Satz 1 wird die wirtschaftliche Betätigung an strengere Voraussetzungen gebunden. Gegenüber der bisherigen Fassung wird für die wirtschaftliche Betätigung nicht mehr nur ein einfacher öffentlicher Zweck, sondern ein dringender öffentlicher Zweck gefordert. Hiermit sollen erhöhte Anforderungen an die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung gestellt werden. Dies führt zu einer wünschenswerten Konzentration auf die Betätigungen, für die tatsächlich ein erhöhtes öffentliches Bedürfnis besteht und bewirkt insoweit auch eine Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorgetätigkeit.

Die Verschärfung der Subsidiaritätsklausel beinhaltet die stärkere Betonung eines Vorrangs der privaten Leistungserbringung vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand. Bestimmte Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge werden wie bisher in Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 von der Anwendung der Subsidiaritätsklausel ausgeschlossen.

Zu b)

Mit den neuformulierten Sätzen 3 und 4 (bisher Absatz 4) soll klargestellt werden, dass auch für eine Auslandsbetätigung ein dringender öffentlicher Zweck erforderlich ist und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss. Für die nichtwirtschaftliche Betätigung findet sich eine korrespondierende Regelung im Absatz 4.

Zu c)

Die bisherige kommunalaufsichtliche Praxis verlangte auch bei einer nichtwirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets von der betroffenen Gemeinde die Darlegung eines öffentlichen Zwecks. Diese Praxis ist nach den Beschlüssen des OVG Münster vom 12. Oktober 2004 (15 B 1873/04 und 15 B 1889/04; NWVBl 2005, 133-135) in Zweifel gezogen. Die vorgesehene Änderung stellt klar, dass die bisherige kommunalaufsichtliche Praxis dem gesetzgeberischen Willen entspricht.

Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist ebenfalls nur unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 angemessen. Auch dies entsprach der bisherigen kommunalaufsichtlichen Praxis. Die ausdrückliche Verweisung auf die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 lässt es auch als vertretbar erscheinen, die Aufnahme einer Betätigung auf ausländischen Märkten nicht mehr nur auf die Fälle des § 107 Absatz 2 Nummer 4 zu beschränken.

Des Weiteren wird mit dem neuen Satz 2 klargestellt, dass hinsichtlich der überörtlichen Betätigung kommunaler Krankenhäuser die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind. Dies gilt insoweit, als eine Aufnahme in den Krankenhausplan erfolgt ist und die Maßgaben des Bescheides im Hinblick auf die räumlichen Vorgaben nach § 18 Abs. 1 Satz 2 KHG NRW beachtet werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/539/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 10 Gorgina Mertins
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion der Bürgerpartei Erkelenz e. V. bezüglich Bauxhof vom 21.12.2006 und 27.12.2006	
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2007 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 21.12.06 und 27.12.06 beantragt die Fraktion der Bürgerpartei Erkelenz e.V. Akteneinsicht in die der Vorbereitung der Entwidmung des Bauxhofes betreffenden Verwaltungsakten.

Mit Eingangsbestätigung vom 28.12.06 wurde den Absendern mitgeteilt, dass das notwendige Unterschriftsquorum (Unterschrift von 10 Ratsmitgliedern) gem. § 55 Abs. 4 GO NRW für eine Akteneinsicht nicht erfüllt ist, und dass die Anträge zur Akteneinsicht für die Tagesordnung der kommenden Ratsitzung vorgesehen werden. Gem. § 55 (4) GO NRW muss in Einzelfällen auf Beschluss des Rates oder auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder auch einem einzelnen von den Antragstellern jeweils zu benennenden Ratsmitglied Akteneinsicht gewährt werden.

Beschlussentwurf:

„1. Dem Antrag der Bürgerpartei Erkelenz e.V. zur Gewährung einer Akteneinsicht in die der Vorbereitung der Entwidmung des Bauxhofes betreffende Verwaltungsakten wird entsprochen / nicht entsprochen.

2. Benennung der Akteneinsichtnehmer (Ratsmitglieder):

“

Finanzielle Auswirkungen:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/540/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 10 Hans W. Bongartz
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

A) Beratendes Mitglied der Kreispolizeibehörde im Jugendhilfeausschuss

Mit Schreiben vom 27.11.2006, eingegangen am 05.12.2006, teilt der Landrat des Kreises Heinsberg als Kreispolizeibehörde Heinsberg mit, dass ab dem 01.01.2007 eine Neustrukturierung der dortigen Behörde erfolge. Durch diese Neustrukturierung gebe es auch Verschiebungen/Neubesetzungen von Verantwortungsbereichen, u.a. auch das bisherige beratende Mitglied der Kreispolizeibehörde im Jugendhilfeausschuss betreffend.

Dem Jugendhilfeausschuss gehört bislang als beratendes Mitglied nach § 4 (3) der Satzung des Jugendamtes Herr Jörg Malejka an. Vertreter von Herrn Malejka ist Herr Ewald Endres.

Für Herr Malejka benennt der Landrat nun aufgrund der oben genannten Veränderungen dessen bisherigen Vertreter im Ausschuss, Herrn Ewald Endres (Leiter des Regionalkommissariats Ost/Erkelenz). Als Verhinderungsvertreter für Herrn Endres wird Herr Jakob Liebern timer (Jugendsachbearbeiter im Regionalkommissariat Ost/Erkelenz) benannt.

B) Beratendes Mitglied der Bundesagentur für Arbeit im Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied nach § 4 (3) der Satzung des Jugendamtes ist derzeit für die Agentur für Arbeit Herr Rainer Imkamp. Dessen Verhinderungsvertreter ist Herr Armin Hoffmann. Mit Schreiben vom 22.12.2006, eingegangen am 02.01.2007, teilt die Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Aachen – nun mit, dass man anstelle

von Herrn Hoffmann Herrn Udo Pristat, Grüner Ring 21, 52499 Baesweiler, vorschla-
ge.

C) Stellvertretendes beratendes Mitglied für die Katholische Kirche

Beratendes Mitglied nach § 4 (3) der Satzung des Jugendamtes ist zur Zeit für die Katholische Kirche Herr Michael Kock. Dessen Verhinderungsvertreterin ist bislang Frau Irmgard Bromkamp. Von Seiten der Katholischen Kirche wurde nun dem Jugendamt mitgeteilt, dass anstelle von Frau Bromkamp zukünftig Frau Maria Bubenitschek, Kuckumer Quellenweg 12, Erkelenz, als Vertreterin für Herrn Kock bestellt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, entsprechend den vorgenannten Vorschlägen die Umbesetzungen des Jugendhilfeausschusses zu beschließen.

Beschlussentwurf:

- „1. Anstelle von Herrn Jörg Malejka wird hiermit Herr Ewald Endres (Leiter des Regionalkommissariats Ost/Erkelenz) zum beratenden Mitglied nach § 4 (3) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz in den Jugendhilfeausschuss bestellt.
2. Als Stellvertreter für Herrn Ewald Endres wird hiermit Herr Jakob Liebernicket (Jugendsachbearbeiter im Regionalkommissariat Ost/Erkelenz) bestellt.
3. Als Stellvertreter des beratenden Mitgliedes nach § 4 (3) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz Herrn Rainer Imkamp (für die Agentur für Arbeit) wird hiermit anstelle des bisherigen Stellvertreters Herrn Armin Hoffmann Herr Udo Pristat, Grüner Ring 21, Baesweiler, in den Jugendhilfeausschuss bestellt.
4. Als Stellvertreterin des beratenden Mitgliedes nach § 4 (3) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz Herrn Michael Kock (für die Kath. Kirche) wird hiermit anstelle der bisherigen Stellvertreterin Frau Irmgard Bromkamp Frau Maria Bubenitschek, Kuckumer Quellenweg 12, Erkelenz, in den Jugendhilfeausschuss bestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage Federführend: Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: A 10/541/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 10 Hans W. Bongartz
Änderungen in den Besetzungen des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Ausschusses für Umweltschutz und Soziales	
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2007 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Herr Mario Schmitz wurde für die Fraktion für soziale Gerechtigkeit (DIHS/REP) im Rat der Stadt Erkelenz als beratendes Ausschussmitglied durch den Rat in folgende Gremien bestellt:

1. Ausschuss für Sport und Kultur
2. Ausschuss für Umweltschutz und Soziales
3. Bezirksausschuss Lövenich

Durch den Fortzug von Herrn Schmitz aus dem Erkelenzer Stadtgebiet wurden diese beratenden Mitgliedschaften vakant.

Mit Schreiben vom 21.02.2007 teilt die entsendende Fraktion ihre Vorschläge zur Neubesetzung wie folgt mit:

Ausschuss für Sport und Kultur:

Norman Daniel Schablitzky,
Schindskaul 8, Erkelenz

Ausschuss für Umweltschutz und Soziales:

Norman Daniel Schablitzky,
Schindskaul 8, Erkelenz

Bezirksausschuss Lövenich:

Soll noch zu einem späteren
Zeitpunkt benannt werden.

Die bereits bestellten Verhinderungsververtretungen zu den vorgenannten Ausschussbesetzungen bleiben unberührt.

Die Prüfung der passiven Wahlrechtsvoraussetzungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Vorschläge zur Entsendung der beratenden Ausschussmitglieder erfolgen aufgrund des § 58 Abs. 1 Sätze 6 bis 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Hiernach haben Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht mit einem ordentlichen Mitglied vertreten sind, das Recht ein beratendes Mitglied zu benennen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Beschlussentwurf:

„Anstelle von Herrn Mario Schmitz wird hiermit Herr Norman Daniel Schablitzky, Schindskaul 8, Erkelenz, jeweils als beratendes Ausschussmitglied in den Ausschuss für Kultur und Sport sowie in den Ausschuss für Umweltschutz und Soziales bestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage Federführend: Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: A 10/542/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.03.2007 Verfasser: Amt 10 Hans W. Bongartz
Benennung eines sachkundigen Bürgers als ordentliches Mitglied für den Bezirkausschuss Gerderath	
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2007 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Am 19.12.2006 teilte die SPD-Stadtratsfraktion mit, dass neues Mitglied für das bisherige ordentliche Ausschussmitglied Heinz-Günter Rombey, der nach Hetzerath verzogen ist und deshalb dem BZA Gerderath gemäß Art. 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz nicht mehr angehören kann, Herr Dieter Hugo Heinrich Hoffmann, Wachtelstr. 1, Erkelenz-Gerderath, als neues ordentliches Ausschussmitglied benannt wird.

Die SPD-Gruppe im BZA Gerderath sähe – nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat – wie folgt aus (bei Nummerierung nach Gesamtmitgliederverzeichnis und Hervorhebung der Änderung im Fettdruck):

SPD	SPD
	Für das Mitglied 09.:
09. RH Blumenhofen	01. RH Rogowsky
	02. RH Kehren
	Für die Mitglieder 10.-12. in folgender Reihenfolge:
10. sachk. Bürger Dieter Hoffmann Wachtelstr. 1	01. sachk. Bürger Jürgen Manthey Vossemer Str. 38
11. sachk. Bürgerin Irmtraud Keusemann Meister-Gerhard-Str. 77	02. sachk. Bürger Erich Ort Weidenstr. 6
12. sachk. Bürger Heribert Butzheinen Paulusweg 10	03. sachk. Bürger Hubert Taug Eschenweg 30

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf:

„Als neues ordentliches Mitglied des Bezirksausschusses Gerderath wird hiermit für den aus diesem Gremium ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Günter Rombey an dessen Stelle Herr Dieter Hugo Heinrich Hoffmann, Wachtelstr. 1, Erkelenz-Gerderath, bestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine